

Aufgabenkritischer Prozess bei der Stadt Augsburg
Maßnahmenkatalog zur Aufgabenkritik des Referates 2 - Umwelt,
Energie, Kommunales, Forsten

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen zum Maßnahmenkatalog	3
Legende zum Maßnahmenkatalog.....	6
Referat 2 - Umwelt, Energie, Kommunales, Forsten.....	9
Anlage 1: Kostenpauschalen.....	84
Anlage 2: Altersbedingte Personalfuktuation in der Stadtverwaltung Augsburg	89

Vorbemerkungen zum Maßnahmenkatalog

- Die KGSt war bei der Erarbeitung des Maßnahmenkataloges zur Aufgabenkritik darauf angewiesen, richtige und vollständige Informationen von den Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung Augsburg zu erhalten. Eine Qualifizierung der zugelieferten Informationen bzw. eigene Recherchen der KGSt von zusätzlichen Informationen zu einzelnen Vorschlägen zur Aufgabenkritik bis ins letzte Detail war innerhalb des Zeitrahmens nicht möglich.
- Im Weiteren wird für alle Möglichkeiten von Einnahmenerhöhungen bzw. Ausgabenreduzierungen der Oberbegriff „haushaltswirksame Entlastungseffekte“ verwendet. Dieser Begriff umfasst alle denkbaren Varianten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Stadt Augsburg. So sind z. B. Effekte aus einem Vorschlag zur Aufgabenkritik, würde er umgesetzt, die ggf. erst im Jahre 2017 eintreten, streng genommen z. B. keine Ausgabenreduzierungen, weil Ausgaben aus heutiger Sicht für dieses Jahr in den meisten Fällen noch nicht ansatzweise geplant und kalkulierbar sind. Insofern stellen sie einen Betrag dar, der bei allen finanzwirtschaftlichen Planungen nicht mehr ins Kalkül genommen werden muss und insofern auch nicht mehr haushaltswirksam werden kann. Mit dem Oberbegriff „haushaltswirksame Entlastungseffekte“ sind dadurch auch alle Auswirkungen, die entweder einmalig und/oder laufend eintreten können, erfasst.
- Die im Maßnahmenkatalog zur Aufgabenkritik angegebenen haushaltswirksamen Entlastungseffekte basieren z. T. auf plausibilisierten Schätzungen und beziehen sich ausschließlich auf den Verwaltungshaushalt der Stadt Augsburg. Eine exaktere Berechnung der haushaltswirksamen Entlastungseffekte war bei einzelnen Vorschlägen zur Aufgabenkritik in dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht möglich. Für die Entscheidung des Stadtrates über eine entsprechende Umsetzung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik, reichen diese Schätzungen aus Sicht der KGSt aber aus. Nach der grundsätzlichen Entscheidung des Stadtrates über die Umsetzung des einzelnen Vorschlages sind dann ohnehin noch genauere Berechnungen und Darstellungen vorzunehmen.
- Für die Einschätzungen der haushaltswirksamen Entlastungseffekte in der langfristigen Zeitperspektive wurde eine sogenannte „Ceteris-Paribus“-Annahme zugrunde gelegt. Dies bedeutet, dass für jeden betrachteten Vorschlag zur Aufgabenkritik in jedem Haushaltsjahr von 2012 bis 2021 die konstant gleichen Rahmenbedingungen wie im Ausgangsjahr 2011 zugrunde gelegt wurden. Veränderungen, die sich beispielsweise ergeben können aus der Entwicklung der Inflationsrate, der Entwicklung des Leitzinses, tariflicher oder beamtenrechtlicher Regelungen, sind in den Einschätzungen zu den haushaltswirksamen Entlastungseffekten bezogen auf die einzelnen Jahre daher nicht enthalten.

- Die Einschätzungen zu den haushaltswirksamen Entlastungseffekten enthalten keine Annahmen zu Zinseinsparungen, die sich aus bereits realisierten Vorschlägen zur Aufgabenkritik ergeben.
- Für den Prozess der Aufgabenkritik bei der Stadt Augsburg gilt der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen. Dies bedeutet, dass eine Reduzierung des Personalkörpers, die sich aufgrund eines beschlossenen Vorschlages zur Aufgabenkritik ergeben kann, nur durch die in der gesamten Stadtverwaltung stattfindende Personalfluktuatation zu realisieren ist (z. B.: Auslaufen befristeter Arbeitsverträge, altersbedingtes Ausscheiden eines Stelleninhabers). Daher ist es möglich, dass die mit einem Konsolidierungsvorschlag verbundene Reduzierung des Personalkörpers nicht in der betroffenen Organisationseinheit selbst, sondern zunächst ggf. in einer Organisationseinheit, in welcher durch Personalfluktuatation eine Personalreduzierung stattfinden wird, zu realisieren ist. Die KGSt hat bei Vorschlägen zur Aufgabenkritik, die mit einer Reduzierung des Personalkörpers verbunden sind, daher keine Aussagen zum konkreten Zeitpunkt der Realisierbarkeit getroffen. Die Realisierbarkeit der in den Vorschlägen zur Aufgabenkritik getroffenen Einschätzungen zur Reduzierung von Personalausgaben sind daher stets vor dem Hintergrund der Personalfluktuatation in der gesamten Stadtverwaltung zu betrachten. Dies ist an entsprechender Stelle im Dokument gekennzeichnet. Weitere Informationen zur Personalfluktuatation entnehmen Sie bitte Anlage 1.
- Zur Einschätzung der haushaltswirksamen Entlastungseffekte durch die Reduzierung von Personalausgaben und Arbeitsplatzkosten hat die KGSt in diesem Prozess sogenannte Kostenpauschalen für die Bruttopersonalkosten je Vollzeitstelle sowie für die Sachkosten und die Gemeinkosten eines Arbeitsplatzes verwendet. Die Bruttopersonalkostenpauschale wurde berechnet auf Basis der Personalausgaben der Stadt Augsburg im Haushaltsjahr 2010, die von der Stadt Augsburg der KGSt zur Verfügung gestellt wurden. Die Sachkosten und Gemeinkosten eines Arbeitsplatzes wurden der KGSt-Materialie 8/2010 entnommen. Näheres hierzu ist Anlage 1 „Kostenpauschalen“ zu entnehmen.
- Immer wieder wird bei vergleichbaren Projekten darauf hingewiesen, dass sich eine Veränderung zu den Einschätzungen von aufgabenkritischen Maßnahmen durch eine Veränderung in den politischen (Grundsatz-)Beschlüssen des Stadtrates ergeben kann (z. B. im Nachgang zu Stadtratswahlen). Dieses trifft selbstverständlich zu und ist dem Grunde nach systemimmanent, denn jeder (neue) Stadtrat kann jederzeit einmal gefasste Beschlüsse revidieren. Dies ist jedoch kein Hinderungsgrund, schon jetzt über Maßnahmen nachzudenken, die ggf. erst wirksam werden, wenn ein neuer Stadtrat gewählt wurde, auch wenn damit das Risiko verbunden sein sollte, dass dieser die in der zurückliegende Zeit gefassten Beschlüsse verändert. Haushaltskonsolidierung ist stets ein langfristig angelegter Prozess und bedarf daher auch langfristig wirkender Maßnahmen.

- Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird nur dort die männliche und weibliche Form verwendet, wo in besonderer Weise die Geschlechterabhängigkeit von Aussagen betont werden soll. An den übrigen Stellen wird die männliche Form für beide Geschlechter verwendet, ohne damit einen Diskriminierungsgedanken zum Ausdruck bringen zu wollen.

Legende zum Maßnahmenkatalog

- **Spalte 1: Ifd. Nr.:** Zur besseren Auffindbarkeit der Vorschläge zur Aufgabenkritik wird jedem Vorschlag eine laufende Nummer zugewiesen.
- **Spalte 2: Nr. Prüffrage:** Wurde der Vorschlag zur Aufgabenkritik aus einer Prüffrage des KGSt-Fragenkataloges abgeleitet, ist die Ordnungsziffer der betreffenden Prüffrage in dieser Spalte enthalten. Andernfalls steht dort eine „0“.
- **Spalte 3: fw** (= freiwillig): Eine Aufgabe wird als freiwillig bezeichnet, wenn sie der Kommune nicht durch bundes- oder landesgesetzliche Regelungen zur Erledigung übertragen wurde. Insofern sind Aufgaben, die die Verwaltung auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses erledigt, freiwilliger Natur. Betrifft der Vorschlag zur Aufgabenkritik eine freiwillige Aufgabe, wird dieses in dieser Spalte gekennzeichnet. Handelt es sich um eine dem Grunde nach pflichtige Aufgabe, die aber durch freiwillige Leistungsanteile angereichert wurde und bezieht sich der aufgabenkritische Vorschlag auf den freiwilligen Leistungsanteil, steht in der Spalte ein pf/fw.
- **Spalte 4: pf** (= pflichtig): Eine Aufgabe wird als pflichtig bezeichnet, wenn sie der Kommune durch bundes- oder landesgesetzliche Regelungen zur Erledigung übertragen wurde. Betrifft der Vorschlag zur Aufgabenkritik eine pflichtige Aufgabe, wird dies in dieser Spalte gekennzeichnet. Handelt es sich um eine dem Grunde nach pflichtige Aufgabe, die aber durch freiwillige Leistungsanteile angereichert wurde und bezieht sich der aufgabenkritische Vorschlag auf den freiwilligen Leistungsanteil, steht in der Spalte ein pf/fw.
- **Spalten 5-7: Betrifft:**
 - **Spalte 5: Ref./Amt:** In dieser Spalte ist das Referat sowie das jeweilige Amt (oder die Bezeichnung einer anderen Organisationseinheit) ausgewiesen, das bzw. die federführend für die Erledigung der Aufgabe verantwortlich ist und für das bzw. die ein Vorschlag zur Aufgabenkritik eingebracht wurde. Die Angabe in dieser Spalte lässt keinen Rückschluss auf die Organisationseinheit zu, aus der dieser Vorschlag eingebracht wurde!
 - **Spalte 6: EP:** In dieser Spalte ist der durch den Vorschlag zur Aufgabenkritik betroffene Einzelplan des Haushaltsplanes der Stadt Augsburg mit seiner Ordnungsziffer ausgewiesen. Bei einzelnen Vorschlägen zur Aufgabenkritik ist eine exakte Benennung des betreffenden Einzelplanes nicht möglich. In diesen Fällen steht in dieser Spalte ein „k.A.m.“ (keine Angabe möglich).

- **Spalte 7: UA:** In dieser Spalte ist der durch den Vorschlag zur Aufgabenkritik betroffene Unterabschnitt des Haushaltsplanes der Stadt Augsburg mit seiner Ordnungsziffer ausgewiesen. Bei einzelnen Vorschlägen zur Aufgabenkritik ist eine exakte Benennung des betreffenden Unterabschnittes nicht möglich. In diesen Fällen steht in dieser Spalte ein „k.A.m.“ (keine Angabe möglich).
- **Spalte 8: Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik:** In dieser Spalte ist die inhaltliche Beschreibung des Vorschlages zur Aufgabenkritik enthalten. Sofern hierzu Angaben vorliegen, sind in dieser Spalte auch zu berücksichtigende Aspekte (z. B. bestehende vertragliche Vereinbarungen) und ggf. zu tätige Investitionen zur Realisierung des Vorschlages zur Aufgabenkritik dargestellt. Liegen für einen Vorschlag zur Aufgabenkritik verschiedene Varianten vor, sind diese hier ebenfalls beschrieben.
- **Spalte 9: Haushaltswirksame Entlastungseffekte:** Zielsetzung des Projektes „Aufgabenkritik in der Stadt Augsburg“ ist es, Vorschläge zur Aufgabenkritik zu identifizieren, die zu haushaltswirksamen Entlastungseffekten von mindestens 60 Mio. € in einem Zeitraum von 10 Jahren beitragen (2012 bis 2021). Die haushaltswirksamen Entlastungseffekte werden in folgende Kategorien eingeteilt:
 - **Einmalige Ausgabenreduzierung:** Der mit einem Vorschlag verbundene haushaltswirksame Effekt entlastet den städtischen Haushalt einmalig und hat nur in einem Haushaltsjahr eine Reduzierung des etatmäßigen Ausgabenvolumens zur Folge. Beispiel: Umsetzung einer einjährigen Wiederbesetzungssperre. Der haushaltswirksame Entlastungseffekt kann in diesem Fall nur für die Dauer der Wiederbesetzungssperre veranschlagt werden.
 - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung:** Der mit einem Vorschlag verbundene haushaltswirksame Effekt entlastet den städtischen Haushalt nachhaltig. Für die zukünftigen Haushaltsjahre ist eine nachhaltige Reduzierung dadurch gegeben, weil dieser Betrag schon gar nicht mehr bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden muss. Beispiel: Dauerhafte Absenkung der Wassertemperatur in städtischen Schwimmbädern. Die hiermit verbundenen Energieeinsparungen haben zur Folge, dass bei den folgenden Etatberatungen von vornherein ein geringeres Ausgabenvolumen kalkuliert werden kann.
 - **Einmalige Einnahmenerhöhung:** Der mit einem Vorschlag verbundene haushaltswirksame Effekt entlastet den städtischen Haushalt durch eine einmalige Einnahmenerhöhung. Beispiel: Verkauf von Werbeartikeln zu einer einmalig stattfindenden Veranstaltung.
 - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung:** Der mit einem Vorschlag zur Aufgabenkritik verbundene haushaltswirksame Effekt begünstigt den städtischen Haushalt durch eine nachhaltige Einnahmenerhöhung. Beispiel: Gebührenerhöhung. Die hiermit verbundene

Einnahmenerhöhung trägt prinzipiell nicht nur für das Haushaltsjahr, in welchem die Gebührenerhöhung erstmalig umgesetzt wird, sondern auch in den nachfolgenden Haushaltsjahren zu einer Erhöhung des Einnahmenvolumens im städtischen Haushalt bei.

- **Hinweis:** Die haushaltswirksamen Entlastungseffekte werden für die Haushaltsjahre 2011 bis 2021 ausgewiesen. Kann ein Vorschlag zur Aufgabenkritik erst im Laufe eines Haushaltsjahres umgesetzt werden, hat die KGSt eine anteilige Berechnung (überschlägig) des hiermit verbundenen haushaltswirksamen Entlastungseffektes vorgenommen.
- **Hinweis zu übergeordneten Vorschlägen zur Aufgabenkritik:**
 - **Zeile Referat:** In der obersten Zeile ist jeweils das den Vorschlag zur Aufgabenkritik betreffende Referat enthalten.
 - **Zeile Einschätzung der IFAG:** In dieser Zeile, unterhalb des jeweiligen Vorschlages zur Aufgabenkritik, ist die Einschätzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe (IFAG) zu dem jeweiligen Vorschlag enthalten.
 - **Zeile Votum der KGSt:** In dieser Zeile, unterhalb der Einschätzung der IFAG, ist das Votum der KGSt zu dem jeweiligen Vorschlag zur Aufgabenkritik enthalten.

Referat 2 - Umwelt, Energie, Kommunales, Forsten

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
1	67.12 Ü.57 Ü.63	X		2/ 670	5	5802 5901	<p><u>Standardreduzierung: Rückbau öffentlicher Grünflächen</u></p> <p>Als eine der grünsten und lebenswertesten Städte Europas bietet die Stadt Augsburg mit ihren Grünflächen, Parks, Gärten und Wäldern ein Angebot auf höchstem Niveau. Dies ist der Ausgangspunkt der Betrachtung.</p> <p>Im Haushaltsplanentwurf 2011 weisen der Unterabschnitt „Parkanlagen und öffentliche Grünflächen“ einen Zuschussbedarf von 6.652.209 Euro und der Unterabschnitt 5901 „Örtliche Naherholungsgebiete“ einen Zuschussbedarf von 216.454 Euro aus.</p> <p>Fraglich ist, wie der Verwaltungshaushalt in diesem Bereich wirksam entlastet werden kann.</p> <p>Fest steht, dass die Unterhaltung von mehr Grünflächen mit weniger Personal nur möglich ist durch</p> <ul style="list-style-type: none"> o Senkung der Pflegestandards, o Erhöhung der Vergabeleistungen und/ oder o effektiveren Personal- und Maschineneinsatz. 	<p>2011: 86.917</p> <p>2012: 224.246</p> <p>2013: 361.575</p> <p>2014: 498.904</p> <p>2015: 636.233</p> <p>2016: 773.562</p> <p>2017: 910.891</p> <p>2018: 1.048.220</p> <p>2019: 1.185.549</p> <p>2020: 1.322.878</p> <p>2021: 1.460.207</p>

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Sind all diese Maßnahmen - wie vom Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen beschrieben - umgesetzt, verbleibt letztendlich nur eine <u>Betrachtung des Bestandes an Grünflächen</u> . Öffentliche Grünflächen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch die Stadt Augsburg ausgewiesen. Die generellen Festsetzungen trifft der Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Stadtgebiet die Grundzüge der beabsichtigten Bodennutzung dar; mithin auch die öffentlichen Grünflächen. Eine Diskussion über den Bestand von Grünflächen in Augsburg muss mithin über eine Neuauflage des Flächennutzungsplanes geführt werden. Zwischenbetrachtung: 1. Für die Grünflächen der Stadt Augsburg mit einem jährlichen Zuschussbedarf von rund 6.868.000 Euro muss eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angestellt werden, um einen Vorschlag zur Aufgabenkritik und zur wirksamen Entlastung des Verwaltungshaushaltes entwickeln zu können. 2. Das Mittel der Betrachtung ist die Neuauflage des Flächennutzungsplanes.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							3. Der Stellhebel der Kostenreduzierung ist die Beeinflussung des Bestandes an öffentlichen Grünflächen als verbleibender Kostentreiber. Wenn die Diskussion über den Bestand an Grünflächen einen wirksamen Beitrag zur Kostenreduzierung ergeben soll, bedarf es einer strategischen Rahmensetzung seitens der Stadtregierung. In Anwendung der Beschreibung von Rückbau-, Halte- oder Ausbaustrategien zur Beeinflussung einer mittel- und langfristigen Entwicklung sind gemäß dem Vorschlag zur Aufgabenkritik zwei optionale strategische Entscheidungen denkbar: 1. Im Rahmen der Neuauflage des Flächennutzungsplanes wird der zukünftige Bestand an öffentlichen Grünflächen in Augsburg neu geplant. Dabei soll der derzeitige flächenmäßige Bestand an öffentlichen Grünflächen gehalten werden. Das bedeutet, dass bei der Ausweisung neuer öffentlicher Grünflächen ein gleicher Teil von öffentlichen Grünflächen aus der Pflege und Unterhaltung entlassen wird.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							alternativ: 2. Im Rahmen der Neuauflage des Flächennutzungsplanes wird der zukünftige Bestand an öffentlichen Grünflächen in Augsburg neu geplant. Dabei soll der derzeitige flächenmäßige Bestand an öffentlichen Grünflächen maßvoll, stufenweise und langfristig zurückgebaut werden. Das bedeutet, dass bei der Ausweisung neuer öffentlicher Grünflächen ein gleicher Teil von öffentlichen Grünflächen aus der Pflege und Unterhaltung entlassen wird. Gleichzeitig soll der Gesamtbestand an öffentlicher Grünfläche bis 2021 um xyz % zurückgeführt werden. Die Anwendung und konsequente Umsetzung einer der beiden Strategien führt zu einem Kostendeckelung bzw. Kostenminimierung des derzeitigen Zuschussbedarfes zur Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen. Die KGSt empfiehlt, einen der beiden strategischen Beschlüsse zu fassen und einen grundsätzlichen Planungsprozess unter Beteiligung der Öffentlichkeit anzustoßen. Der Gesamtbestand der öffentlichen Grünflächen (alle Anlagenarten), die 2010 in Augsburg gepflegt wurden, betrug <u>8.691.756 qm</u> . Setzt man diesen Wert mit dem jährlichen Zuschussbedarf für Grünflächen i.H.v. von rund <u>6.868.000 Euro</u> ins Verhältnis, so löst jeder qm öffentliche Grünfläche <u>0,79 Cent Zuschussbedarf pro Jahr</u> aus.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Dieser Wert wird hier hilfsweise zur Annahme eines Vorschlages zur Haushaltskonsolidierung herangezogen. Benchmarks aus Interkommunalen Vergleichen, die Unterhaltungskosten je qm nach Anlagenart der öffentlichen Grünfläche differenzieren liegen nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten zehn Jahren jeweils 2% der öffentlichen Grünflächen reduziert werden können. Dies bedeutet pro Jahr eine Reduzierung von 173.835 qm x 0,79 Cent Zuschussbedarf = 137.329 € haushaltswirksame Entlastung. Für 2011 wird von einer Reduzierung ab 01.07.11 ausgegangen. Der haushaltswirksame Beitrag für das Jahr 2011 beträgt mithin den hälftigen Wert i.H.v. 86.917 Euro In der jährlichen Entwicklung ergibt sich folgendes Ergebnis: 2011: 86.917 Euro 2012: 224.246 Euro 2013: 361.575 Euro 2014: 498.904 Euro 2015: 636.233 Euro 2016: 773.562 Euro 2017: 910.891 Euro 2018: 1.048.220 Euro 2019: 1.185.549 Euro 2020: 1.322.878 Euro 2021: 1.460.207 Euro	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** -
 Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<p>Da im Prozess der Aufgabenkritik betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden, wird für die Realisierung dieses Vorschlages zur Aufgabenkritik auf die Personalfuktuation in der gesamten Stadtverwaltung verwiesen (siehe Anlage 2).</p> <p><u>Auswirkungen auf Zielgruppen</u></p> <p>Als eine der grünsten und lebenswertesten Städte Europas bietet die Stadt Augsburg öffentliche Grünflächen auf quantitativ und qualitativ hohem Niveau. Es wird davon ausgegangen, dass eine maßvoll beschriebene Reduzierung der Grünflächen in einem langen Zeitraum den Bürgerinnen und Bürgern kommunizierbar ist. Im Rahmen der Neuauflage des Flächennutzungsplanes können die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Die Stadt Augsburg kann die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zudem über das gesetzliche Maß hinaus mit weiteren Instrumenten aktiver Beteiligungs- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Beteiligung über den Internetauftritt mit Informationen, Darstellungen, Varianten, Foren, Abstimmungen) gestalten.</p> <p><u>Finanzielle Wechselwirkungen</u></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl die Neuauflage des Flächennutzungsplanes als auch eine professionelle Bürgerbeteiligung Kosten in einem noch zu beziffernden Umfang auslösen.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
Einschätzungen aus der IFAG				<p><u>Grundsätzliche Anmerkungen zu Beginn der IFAG-Sitzung</u></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge zur Aufgabenkritik aus dem Umweltamt – z.B. das LLIS und ein neues Verkehrsmanagement – in diesem Maßnahmenkatalog nicht mehr enthalten sind. Ebenso wird moniert, dass Vorschläge zur Aufgabenkritik aus der Personalrätekonferenz vom 07.02.11 fehlen.</p> <p>Anmerkung der KGSt</p> <p>Die monierten Vorschläge zur Aufgabenkritik aus dem Umweltamt und aus der Personalrätekonferenz sind inzwischen im „Maßnahmenkatalog zur Aufgabenkritik“ (zusätzliche Maßnahmen) zur IFAG-Sitzung am 26. April 2011 umgesetzt.</p> <hr/> <p><u>Einschätzung der IFAG zu diesem Vorschlag Nr. 1</u></p> <p>Der Vorschlag ist zum 01.07.11 nicht umsetzbar. Die Durchführung eines Flächennutzungsplanverfahrens dauert acht Monate bis zwei Jahre. Auf den Stadtratsbeschluss Nr. 158 aus 2011 wird verwiesen. In den finanziellen Wechselwirkungen sind ca. 91.000 € Planungskosten gegenzurechnen. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollte von der</p>				

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Flächennutzungsplanung entkoppelt werden. Die Pflegekosten wurden bereits reduziert; Vergaben an Dritte erfolgen. Eine Reduzierung von 2% Grünfläche entspricht 17,4 ha. 20,8 ha entsprechen z.B. dem Mittelsbacher Wald. Es kommt zudem nicht auf den Flächenbestand insgesamt an, da es unterschiedliche Arten von Grün gibt. Real entspricht der Zuschussbedarf nur 6.600.000 €	
				Votum der KGSt			<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Eine detaillierte Analyse der Wirtschaftlichkeit der Grünflächen konnte in der Kürze der Zeit nicht angestellt werden. Die Diskussion in der IFAG hat aufgezeigt, dass eine Standardreduzierung in der Pflege der Grünflächen und Vergaben bereits stattgefunden haben. Dies bestätigt den Ansatz des Vorschlages, dass der Stellhebel zur Realisierung eines nachhaltigen haushaltswirksamen Entlastungseffektes die Überprüfung des <u>Bestandes an Grünflächen</u> in Augsburg ist.</p> <p>Die KGSt empfiehlt daher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Status quo im Hinblick auf die Quantität der Flächen und die Qualität der Pflegestandards ist umgehend „einzufrieren“. • Die Stadt sollte sich umgehend darüber im Klaren werden, welche Bedeutung Quantität und Qualität der Grünflächen für die strategische Weiterentwicklung der Stadt haben. Dieses wird auch 	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							stark davon abhängig sein, welche strategischen Festlegungen u.a. in den Handlungsfeldern, <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder und Jugendliche ○ Familien ○ Wirtschaftliche Entwicklung ○ Arbeitsmarkt ○ Tourismus unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen getroffen werden. Ziel muss sein, unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Stadt und der Zielsetzungen des aufgabenkritischen Prozesses, die Quantität der Flächen zu reduzieren und gleichzeitig alle Pflege- und Ausstattungsstandards der Flächen in Frage zu stellen. Bei diesen Überlegungen sind auch sozialräumliche Aspekte mit zu berücksichtigen.	
							<ul style="list-style-type: none"> • Parallel sollte geprüft werden, in wieweit es in diesem Zusammenhang erforderlich ist, den Flächennutzungsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit neu aufzulegen. 	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
2	69.9	X		2/ 321	1	1106	<p><u>Abteilung Klimaschutz</u></p> <p>Die Stadtverwaltung Augsburg führt im Umweltamt eine eigene Abteilung Klimaschutz mit 5 VZÄ. Die Leistungen dieser Abteilung incl. der Kampagne e+haus sind freiwillige Aufgaben und könnten eingestellt werden.</p> <p>Bruttopersonalkosten: 5 mal 47.109 € = 235.545 €</p> <p>Sachkosten der Arbeitsplätze: 5 VZÄ entspricht 5 Arbeitsplätzen; daher 5 mal 9.650 € = 48.250 €</p> <p>Gemeinkosten (20 % BPK): 235.545 € mal 20 % = 47.109 €</p> <p>Der Unterabschnitt 1106 weist zudem im Haushaltsplanentwurf 2011 an Sachmitteln und Sachverständigenkosten für das Projekt Klimaschutz 59.549 € aus. Es wird davon ausgegangen, dass die Sachmittel zur Durchführung der Projekte im Bereich Klimaschutz eingesetzt werden und keine Doppelung mit den oben ausgewiesenen Sachkosten der Arbeitsplätze aufweisen.</p> <p>Der Rückbau der Abteilung Klimaschutz würde mithin zu einem jährlichen haushaltswirksamen Entlastungseffekt i.H.v. insgesamt 390.453 € führen.</p>	<p>2011:</p> <p>2012: 365.453 €</p> <p>2013: 365.453 €</p> <p>2014: 365.453 €</p> <p>2015: 365.453 €</p> <p>2016: 365.453 €</p> <p>2017: 365.453 €</p> <p>2018: 365.453 €</p> <p>2019: 365.453 €</p> <p>2020: 365.453 €</p> <p>2021: 365.453 €</p>

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** -
Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Als freiwillige Aufgabe könnte eine Einstellung zum 01.01.12 beschlossen und umgesetzt werden. Für das laufende Jahr ist zu berücksichtigen, dass die Leistungen und Angebote der Abteilung Klimaschutz stark mit externen Dritten vernetzt sind und teilweise gegenseitige Verpflichtungen bestehen, die erst aufgelöst werden müssen. Da im Prozess der Aufgabenkritik betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden, wird für die Realisierung dieses Vorschlages zur Aufgabenkritik auf die Personalfluktuatoin in der gesamten Stadtverwaltung verwiesen (siehe Anlage 2). <u>Finanzielle Wechselwirkungen und zu berücksichtigende Aspekte</u> Bleibt die Abteilung Klimaschutz erhalten, könnten weitere Fördermittel durch eine intensivere Zusammenarbeit mit der Förderagentur akquiriert werden. Die Höhe der Fördermittel kann auf 10.000 €/ Jahr geschätzt werden. Einwerbungen bis zur Höhe von 100.000 €/ Jahr sind denkbar. Des Weiteren wird gemäß Haushaltsplanentwurf auch mit Sponsoringeinnahmen i. H. v. 15.000 € zu rechnen sein. Insofern beträgt der tatsächliche jährliche haushaltswirksame Entlastungseffekt:	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten i.H.v. 390.453 € minus mögliche, nachhaltige Einnahmeerhöhung i.H.v. 25.000 € = 365.453 €. Neben den finanziellen Wechselwirkungen treten durch die Leistungsreduzierung Auswirkungen für verschiedene Augsburger Zielgruppen und Zielsetzungen ein: Betroffen sind das ortsansässige Handwerk und Gewerbe; Bürger, Haus- und Wohnungseigentümer, Bildungseinrichtungen, Wohnungsbauunternehmen, etc. Die Aktivitäten dieser Zielgruppen in Sachen Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbarer Energien könnten nachlassen und eingeschränkt werden. Im Bereich Bauen und Sanieren und bei der Energieversorgung (erneuerbare Energien, energieeffiziente Technik) könnte ein nicht unerheblicher Beitrag zur regionalen Wertschöpfung entfallen. Fördermaßnahmen wie die KfW-Programme oder auch kleinere lokale Förderprojekte wie z. B. die Unterstützung der Initialberatung vor Ort in Augsburg lösen pro Euro Fördermitteleinsatz bis zu 15 Euro private Investitionen aus, die zum Teil über die Gewerbesteuer wieder an die Kommune zurückfließen. Die Stadt Augsburg würde in der Stadtverwaltung keine neutrale, unabhängige Stelle mehr anbieten können. Ein Baustein der Profilierung von Augsburg als „Umweltstadt“ entfällt.	
Einschätzungen aus der IFAG							Auf die Beschlusslage seitens des Stadtrates zur Regionalen Energieagentur wird verwiesen. Die Regionale Energieagentur wird Personal der Klimaschutzabteilung ausleihen. Zu den finanziellen Wechselwirkungen wird darauf aufmerksam gemacht, dass ggf. bei Einstellung Fördergelder zurückzuzahlen sind.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Es ist zu beachten, dass Bestandteil der Klimaschutzabteilung auch die Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21 (Vorschlag Nr. 4) ist. Ausgabereduzierungsvorschläge dürfen nicht doppelt abgesetzt werden. Ebenfalls muss beachtet werden, dass Sachkosten des Umweltamtes nicht in mehreren Ausgabereduzierungsvorschlägen mehrfach angesetzt werden.	
				Votum der KGSt			<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Die KGSt empfiehlt, die Gründung der Regionalen Energieagentur weiterzuverfolgen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die „Personalausleihe“ zu einer tatsächlichen nachhaltigen Ausgabereduzierung im Bereich der Personalkosten führt oder durch andere Maßnahmen ggf. noch gesteigert werden kann.</p> <p>Inwieweit Kürzungen bei den Sachmitteln und Sachverständigenkosten für das Projekt Klimaschutz i.H.v. 59.549 € angemessen realisierbar sind, konnte in der Kürze der Zeit nicht verifiziert werden. Eine genauere Analyse sollte durchgeführt werden.</p> <p>Auf Basis dieser Entscheidung sollte der Vorschlag zur Einwerbung weiterer Fördergelder konsequent verfolgt werden.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
3	70.9		X	2/ 700		6311 6511 6611 6811	<p><u>Einsatz von Stammpersonal im Winterdienst</u></p> <p>Für die Durchführung des Winterdienstes werden im Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb durchschnittlich 25 Mitarbeiter mit einem Zeitvertrag vom 15.11.-15.03. (4 Monate) eingestellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 280.000 Euro jährlich (eigene Berechnung des AWS). Die Kosten des Winterdienstes trägt der allgemeine Haushalt der Stadt Augsburg.</p> <p>Bereits in früheren Jahren hat der AWS versucht, in Gesprächen mit dem Tiefbauamt eine Möglichkeit für die Abstellung von Personal für den Winterdienst zu erreichen, um die Einstellung von zusätzlichem befristeten Personal zu vermeiden. Gemäß dem Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte systematisch untersucht werden, in welchen Ämtern eigenes Personal für den Winterdiensteinsatz vorhanden ist. In Frage kommen Arbeiter, die in eine entsprechende Lohngruppe eingruppiert sind und deren Arbeitsanfall aufgrund von Witterungsbedingungen jahreszeitlich geprägt ist und im Winter geringer ist.</p> <p>Realistisch gesehen werden nicht sofort 25 Mitarbeiter rekrutierbar sein. Es wird angenommen und vorsichtig geschätzt, dass ab 2011 jährlich 2 Arbeiter tatsächlich für den Winterdienst verfügbar gemacht werden können.</p> <p>Dementsprechend kann pro Jahr auf zwei externe Mitarbeiter mit Zeitvertrag verzichtet werden.</p>	<p>2011: 22.400 €</p> <p>2012: 44.800 €</p> <p>2013: 67.200 €</p> <p>2014: 89.600 €</p> <p>2015: 112.000 €</p> <p>2016: 134.400 €</p> <p>2017: 156.800 €</p> <p>2018: 179.200 €</p> <p>2019: 201.600 €</p> <p>2020: 224.000 €</p> <p>2021: 246.400 €</p>

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Dies ergibt eine jährliche nachhaltige Ausgabereduzierung von 22.400 € (280.000 € geteilt durch 25 Mitarbeiter mit Zeitvertrag = 11.200 € pro eingesetztem Winterdienstmitarbeiter). Die kumulierte haushaltswirksame Ausgabereduzierung ist in der Jahresentwicklung in Spalte 9 dargestellt. Es wird – wie oben beschrieben – die Annahme getroffen, dass jedes Jahr zwei weitere zusätzliche Arbeiter aus der Stadtverwaltung für den Winterdienst gewonnen werden können. <u>Finanzielle Wechselwirkungen und zu berücksichtigende Aspekte</u> Zu berücksichtigen ist, dass aus Sicht der Arbeiter in der Stammverwaltung (bestehender Personalkörper) ein (freiwilliger) Einsatz im Winterdienst tendenziell nicht attraktiv ist. Es ist ggf. zu prüfen, ob im Rahmen der tarifrechtlichen Möglichkeiten für den Winterdienstzeitraum monetäre Anreize geschaffen werden können. Diese würden die dauerhafte Ausgabenreduzierung entsprechend verringern. Des Weiteren ist zu erwägen, im Rahmen der Personalfluktuatation bei Neueinstellungen entsprechende Verpflichtungen in den Arbeitsverträgen aufzunehmen.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
Einschätzungen aus der IFAG							Nicht umsetzbar. Ein „Abziehen“ von Stammpersonal ist aufgrund der Personalknappheit nicht möglich. Zudem ist der Vorschlag tarifvertraglich nicht umsetzbar. Es gibt wenig Personal der E-Gr. 2. Auf die Verkehrssicherungspflichten in anderen Organisationseinheiten während der Winterzeit wird hingewiesen. Auf der anderen Seite kann eine Untersuchung (Wer?, Wo?) sinnvoll sein. Es ist eher mit einer exponentiellen Umsetzung im Rahmen der Personalfluktuatation zu rechnen. Es wird auf die Waldarbeiter mit der Regelung des „Winterstempeln“ verwiesen.	
Votum der KGSt							<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Es sollte eine Untersuchung erfolgen, ob in Dienststellen der Stadtverwaltung Stellen bzw. Mitarbeiter für den Einsatz im Winterdienst vorhanden sind, die aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Eingruppierung für diese Tätigkeit geeignet sind. Positive Vorschläge sollten – mit Beteiligung des Personalrates - sozialverträglich, unter Nutzung von leistungsorientierten Entgeltmodellen und unter Berücksichtigung der Nutzung flexibler Arbeitszeitmodelle erarbeitet werden.</p> <p>Im Zweifel muss vereinbart werden, dass Mitarbeiter auch Tätigkeiten wahrnehmen, die unter der ihrer Entgeltgruppe liegen. In diesem Fall sind dann Regelungen zur Besitzstandswahrung zu treffen. Im Übrigen ist zu klären, wie durch eine entsprechende Maßnahmen Überstunden abgebaut werden können.</p>	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Bei Neueinstellungen sollte geprüft werden, ob die entsprechenden Mitarbeiter nicht von vornherein auf der Basis entsprechender Arbeitsverträge zu einer entsprechenden Übernahme von Tätigkeiten verpflichtet werden können.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
4	69.8	X		2/ 321	1	1106	<p><u>Lokale Agenda 21</u></p> <p>Dass Umweltamt hält eine Geschäftsstelle für die Lokale Agenda 21 mit folgenden Aufgaben vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung des Agendabeirats (Sachverständigenbeirat für zukunftsfähige Entwicklung) • Organisation und Koordination des Agenda-Prozesses • Information zum Agenda-Prozess in Augsburg • Betreuung des Handlungsprogramms Nachhaltigkeit • Augsburger Nachhaltigkeitsindikatoren. <p>Als freiwillige Aufgabe kann die Schließung der Geschäftsstelle beschlossen werden.</p> <p>Der Aufwand der Geschäftsstelle setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>Bruttopersonalkosten: 1 mal 47.109 € = 47.109 €</p> <p>Sachkosten des Arbeitsplatzes: 1 mal 9.650 € = 9.650 €</p> <p>Gemeinkosten (20 % BPK): 47.109 € mal 20 % = 9.421 €</p>	<p>2011: -</p> <p>2012: 95.301</p> <p>2013: 95.301</p> <p>2014: 95.301</p> <p>2015: 95.301</p> <p>2016: 95.301</p> <p>2017: 95.301</p> <p>2018: 95.301</p> <p>2019: 95.301</p> <p>2020: 95.301</p> <p>2021: 95.301</p>

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Der Unterabschnitt 1106 weist zudem im Haushaltsplanentwurf 2011 an Sachmitteln für die Geschäftsstelle 29.121 € aus. Es wird davon ausgegangen, dass diese Sachmittel keine Doppelung mit den oben berechneten Sachkosten eines Arbeitsplatzes aufweisen. Die Schließung der Geschäftsstelle führt mithin zu einem jährlichen haushaltswirksamen Entlastungseffekt i.H.v. insgesamt 95.301 €.	
							Als freiwillige Aufgabe könnte eine Einstellung zum Jahr 2012 beschlossen und umgesetzt werden. Da im Prozess der Aufgabenkritik betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden, wird für die Realisierung dieses Vorschlages zur Aufgabenkritik auf die Personalfluktuatoin in der gesamten Stadtverwaltung verwiesen (siehe Anlage 2). <u>Wechselwirkungen und zu berücksichtigende Aspekte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Aufgabe der Geschäftsstelle entfallen die Unterstützungsleistungen für den Lokalen Agenda 21 – Prozess mit seinen involvierten Bürgerinnen und Bürgern, den Fachforen und Arbeitsgruppen. • Es entfällt die überregionale Profilbildung (siehe z. B. Preis "zukunftsfähige Kommune" der DUH). 	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<ul style="list-style-type: none"> Schwächung des Handlungsprogrammes Nachhaltigkeit mit seinen 22 Leitlinien und 67 Zielen. 	
Einschätzungen aus der IFAG							Es ist eine politische Entscheidung. Zudem würde der Zukunftspreis entfallen. Die Lokale Agenda 21 ist ein stadtweiter Prozess. Das Potenzial der vielen eingebundenen Bürger ist zu berücksichtigen. Welche Dienststelle würde nach einem Wegfall der Lokalen Agenda 21 die Zuarbeit für Beteiligungsprozesse übernehmen? Auf der anderen Seite würde bei einer Einstellung der Geschäftsstelle auch die Zuarbeit der Dienststellen an die Geschäftsstelle entfallen. Wer würde bei Einstellung der Geschäftsstelle den Bürgern sagen, dass die Stadtverwaltung nicht mehr für die Lokale Agenda 21 „zuständig“ ist?	
Votum der KGSt							<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Es sollte eingehend geprüft werden, inwieweit es zu Reduzierungen in dem zur Diskussion stehenden Leistungsumfang kommen kann, ohne dass die als wichtig und notwendig anerkannte Zielsetzung der Förderung eines Bürgerschaftlichen Engagements damit konterkariert würde. Die Einbeziehung des Bürgerschaftlichen Engagements ist für das Gelingen des stadtweiten Konsolidierungsprozesses jedoch dringend erforderlich.</p> <p>Es wird auf die Wechselwirkungen mit dem Vorschlag „Aufgabe des Büros für Bürgerschaftliches Engagement“ hingewiesen.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Nach sehr strengen Maßstäben sollte untersucht werden, ob alles das, was getan wird, getan werden muss. Daher sollte auch bezogen auf die Aufgaben der Lokalen Agenda 21 – Geschäftsstelle eine sehr kritische Standarddiskussion geführt werden. Die kritische Betrachtung sollte auch die Schnittstellen in der Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten geprüft werden. Die Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung mit Büro für bürgerschaftliches Engagement sollten ausdrücklich abgewogen werden.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
5	67: ü.38	X		2/670	1	5902	<u>Reduzierung von Mitgliedschaften im Bereich Grünordnung und Naturschutz:</u> <u>hier: Erholungsverein Augsburg</u> Einzelplan 1, UA 5902 Der Erholungsverein Augsburg e.V. (EVA) erhält einen Mitgliedsbeitrag von 92.342 €. Der Mitgliedsbeitrag weist nur die Forderung von 50% des Betrages aus. Es wird seit Jahren versucht, nur Teilbeträge der Gesamtforderung zu bezahlen. Annahme Die Mitgliedschaft wird ab 01.01.2012 vollständig reduziert:	2011: 2012: 92.342€ 2013: 92.342 € 2014: 92.342 € 2015: 92.342 € 2016: 92.342 € 2017: 92.342 € 2018: 92.342 € 2019: 92.342 € 2020: 92.342 € 2021: 92.342 €
Einschätzungen aus der IFAG				Die Problematik ausstehender Nachzahlungen an den Verein wird angesprochen. Eine zeitnahe Diskussion im Stadtrat – Mitte des Jahres – wird gewünscht. Auf der anderen Seite sind die Informationen in der letzten Sitzung des Umweltausschusses gegeben worden. Der Umsetzung dieses Vorschlages steht der Stadtratsbeschluss aus 2009 entgegen. Die Kündigungsfrist ist spätestens zum 30.06.11 mit Wirkung zum 01.01.12.				

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** -
 Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
Votum der KGSt				<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden</u></p> <p>Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen kann keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung abgegeben werden, in welcher Höhe eine Reduzierung des Zuschusses erfolgen sollte. Eine Reduzierung sollte aber schon alleine unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorgenommen werden.</p> <p>Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht.</p> <p>Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.</p>				

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
6	51.37	X		2/ 670	5	5802	<p><u>Reduzierung von Spiel- und Bolzplätzen</u></p> <p>Die Stadt Augsburg unterhält Spielplätze. Das Angebot von Spielplätzen ist eine weitestgehend freiwillige Aufgabe. Spielplätze verursachen in der Pflege und Kontrolle der Anlage und der Spielgeräte Kosten.</p> <p>In 2010 stellte die Stadt Augsburg für die Zielgruppe der rund 26.800 Kinder und Jugendliche im Alter von 3 – 14 Jahren rund 457.633 m² Spielplatzfläche zur Verfügung. Das entspricht einer Fläche von rund 17,07 m² pro Kind bzw. Jugendlicher.</p> <p>Ob dies viel oder wenig ist, kann nur ein interkommunaler Vergleich beantworten. Interkommunale Vergleichswerte liegen zurzeit in Augsburg nicht vor.</p> <p>Aus der langjährigen Betreuung von zahlreichen Kommunen in Interkommunalen Vergleichsringen hat die KGSt inzwischen anonymisierte Benchmarks für alle KGSt-Mitglieder veröffentlicht. Ziel ist es, dass Kommunen als Anhaltspunkt ihren Standort bestimmten können.</p> <p>Im Bereich „Öffentliches Grün - Bereitstellung und Unterhaltung von Freizeitanlagen und Spiel“ wird zur Kennzahl „Fläche Spiel- und Bolzplätze je Kind und Jugendlicher“ ein Medianwert von rund 13,13 m² ausgewiesen.</p>	2011: 2012: 2013: 79.500 € 2014: 79.500 € 2015: 79.500 € 2016: 79.500 € 2017: 79.500 € 2018: 79.500 € 2019: 79.500 € 2020: 79.500 € 2021: 79.500 €

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<p>Medianwert bedeutet, dass hier unter den Kommunen die eine Hälfte weniger und die andere Hälfte mehr Fläche zur Verfügung stellt. Bei einer Fläche von rund 17,72 m² pro Einwohner der Zielgruppe liegen 90% der teilnehmenden Kommunen unter diesem Wert. Die Stadt Augsburg liegt mit 17,07 m² Spielplatzfläche pro Kind bzw. Jugendlicher damit im deutlich oberen Bereich.</p> <p>Hieraus ist abzuleiten, dass ein dringender Bedarf besteht, den Bestand der Spielplatzflächen in Augsburg interkommunal mit anderen Kommunen zu vergleichen und zu verifizieren.</p> <p>Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass auch in Augsburg das Angebot der Spielplätze im Lauf der Jahre mit der Entwicklung der Baugebiete gewachsen ist und nun nicht mehr im wünschenswerten Umfang gepflegt und aufrecht erhalten werden kann. In vielen Wohngebieten wohnen nur noch deutlich weniger oder gar keine Kinder mehr, die Zahlen werden sich im demografischen Wandel in vielen Stadtteilen weiter nach unten verändern. Andererseits haben sich die Anforderungen und die Mobilität der Nutzer verändert. Einfache Spielplätze mit Schaukel, Wippe und Sandkiste werden als eintönig und unattraktiv empfunden. Deshalb und durch ihren ausschließlich lokalen Bezug entfalten Sie keine ausreichende Attraktivität und keine Wirkung als Treffpunkt von Generationen untereinander und miteinander.</p>	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<p>Gemäß dem Vorschlag zur Aufgabenkritik sollten neben der Durchführung des Interkommunalen Vergleiches, mit Hilfe der Kinder- und Jugendeinrichtungen eine Überprüfung aller städtischen Spielplätze auf ihre Attraktivität, Nachfrage und konzeptionelle Weiterentwicklungsbedarfe betrieben werden. Danach könnte eine Neuinvestition in ausgewählte Quartiersspielplätze entwickelt werden, die den heutigen Marktanforderungen besser Rechnung tragen.</p> <p>Die Investition in diese Spielplätze kann an die Mitwirkung von Elterninitiativen geknüpft werden, die bei der Erstellung mitwirken, die Sicherheitsüberprüfungszyklen der zuständigen Außenmitarbeiter verlängern helfen und damit die laufenden Personalaufwendungen reduzieren helfen. Elterninitiativen sind dann zur Mitwirkung bereit, wenn es sich um attraktive und wertschätzungsfähige Einrichtungen handelt, für die sich der Einsatz lohnt. Die Bindung an Elterninitiativen kann den Aufwand an laufender Pflege, Sanierung und Beseitigung von Vandalismusschäden erheblich verringern.</p> <p>Die Anzahl der Spielplätze in Augsburg beträgt 324, die sich wie folgt aufteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleinkinderspielbereiche: 49 • Kinderspielbereiche: 122 • Jugendspielbereiche: 114 • Freizeitbereiche: 39 	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Der zitierte Benchmarkvergleich weist aus, dass die jährlichen Unterhaltungskosten pro Spielplatz mindestens 7.950 € Euro pro Jahr betragen. Dieser Wert wird als Annahme auch für die Stadt Augsburg angesetzt. Es wird angenommen, dass in Folge des Interkommunalen Vergleiches 10 Spielplätze ab 2013 geschlossen werden können und das kommunale Leistungsangebot in diesem Bereich weiterhin im mittleren bis oberen Bereich gehalten werden kann. 10 mal 7.950 Euro ergibt eine haushaltswirksame jährliche Mindestentlastung von 79.500 Euro pro Jahr. <u>Auswirkungen auf Zielgruppen</u> Bei Umsetzung der Maßnahme stehen 10 Spielplätze weniger für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung. Ob dies negativ oder vertretbar oder im Gesamtangebot der Spielplätze immer noch ein qualitativ und quantitativ hochwertiges Angebot darstellt, kann ein Interkommunaler Vergleich beantworten. Es ist im Kontext der beschriebenen Maßnahme „Attraktivitätsüberprüfung“ darauf hinzuweisen, dass Kinder mehr denn je anspruchsvoller und mobiler bei der Wahl der Freizeiteinrichtungen und -angebote sind. Dies gilt auch und insbesondere für Spielplätze, die um so mehr Zustimmung erfahren, desto mehr sie über das (attraktive) Spielangebot auch Treffpunktfunktion erfüllen. Regelmäßig empfinden die Anspruchsgruppen die Bitte um Mitwirkung nach Erklärung der Zusammenhänge als Zugewinn und Möglichkeit, den eigenen Lebensraum zu ihrem Vorteil mitzugestalten.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<u>Finanzielle Wechselwirkungen</u> Neben der durch die Reduzierung erwirkten jährlichen Haushaltsersparnis von 79.500 € wird bezogen auf die Maßnahme „Attraktivitätssteigerung“ davon ausgegangen, dass das Konzept nach drei Jahren mit entsprechenden Nachholinvestitionen amortisiert ist und 20% des laufenden Aufwandes an Personal- und Sachkosten eingespart werden können. Dabei sind die Mehraufwendungen für die Pflege der ehrenamtlichen mitwirkenden Eltern bereits eingerechnet.	
Einschätzungen aus der IFAG							Der Ausdruck „weitestgehend freiwillige Aufgabe“ wird kritisiert. Es gibt Verpflichtungen aus dem Baurecht (städtebauliche Verträge). Richtig ist, dass es in Augsburg eine hohe Anzahl und eine hohe Fläche an Spielplätzen gibt. In Augsburg beträgt die Unterhaltung eines Spielplatzes jährlich 4.120 €. Bei Umsetzung des Vorschlages könnten mithin nur ca. 30 – 40% der Reduzierungssumme von 79.500 € eingespart werden. Bei der Auswahl der zehn Spielplätze muss die Art und die betroffene Altersgruppe spezifiziert werden. Die Frage ist des Weiteren, wie man zukünftig gegensteuern kann. Es gibt einen Beschluss des Stadtrates aus den 90´er-Jahren zu den städtebaulichen Verträgen. Die Betriebskosten sollten hochgerechnet und die einzufordernden Beträge neu kalkuliert werden.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<p><i>Nachträgliche Stellungnahme:</i></p> <p><u>Sie stellen fest:</u> „In 2010 stellte die Stadt Augsburg für die Zielgruppe der rund 26.800 Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 – 14 Jahren rund 457.633 qm Spielplatzfläche zur Verfügung. Das entspricht einer Fläche von rund 17,07 qm pro Kind und Jugendlichen.“</p> <p>Unserer Auffassung nach ist folgende Ansatzführung erforderlich:</p> <p>Die Gesamtfläche der Spielplätze von 0-18 Jahren in der Stadt Augsburg beträgt 457.633 m² (ohne die Flächen der Freizeitbereiche 0- 99) Die Anzahl der Bürger von 0-18 Jahren (Stand 31.12.2009) beläuft sich auf 43.562 Personen.</p> <p>Demnach ergibt sich eine Bruttospielplatzfläche (einschl. Pflanz- und Wegeflächen) von 10,5 m² pro Kind (0-18 Jahre) für das Stadtgebiet Augsburg.</p> <p>Spielplatzbedarf nach DIN 18034 (Nov. 1971)</p> <p>Kleinkinderspielplätze 0-6 Jahre Bedarf Kleinkinderspielplatz:0,75 m² /Einwohner vorhandene Spielplatzflächen Bedarf 20.534 m² 200.340 m²</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<p>Kinderspielplätze 6-12 Jahre Bedarf Kinderspielplatz:0,75 m² /Einwohner Gesamteinwohner Augsburg 267.121 Stand 31.12.2009 vorhandene Spielplatzflächen Bedarf 168.151 m² 200.340 m²</p> <p>Jugendspielplätze 12-18 Jahre Bedarf Jugendspielplatz:0,75 m² /Einwohner Gesamteinwohner Augsburg 267.121 Stand 31.12.2009 vorhandene Spielplatzflächen Bedarf 268.000 m² 200.340 m²</p> <p>Vorhandene Spielplatzfläche Insgesamt Bedarf insgesamt 457.633 m² 601.020 m²</p> <p>Vorhandene Spielplatzfläche m²/Kind Richtwert Spielplatzfläche pro Kind 10,5 m² 13,8 m²</p> <p><u>Sie zitieren einen Benchmarkvergleich von 7.950 € pro Spielplatz pro Jahr.</u> Wir errechnen aus unseren Unterlagen zu den jüngsten Vergabe Ergebnissen folgenden Wert, der sich weitgehend mit derzeit vorliegenden Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung deckt.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Preis für die Unterhaltung eines m² Spielplatz von 2,34 €/Jahr. Erläuterung des Wertes: Grundlage ist die Ausschreibung Grünflächenpflege Spielplätze / Grünanlagen 2011 (Los 3 West Teil 2), hier wurden 6 Spielplätze ausgewählt (Thomas-Breit-Str., Oberhauser Bahnhof / Grafstraße, Kreuzerstraße, Äußere Uferstr KSP, Äußere Uferstr JSP, Marie- Juchacz-Str.) Es wurde von einer 1 - 2 maligen Reinigung von April bis November und von einer einmaligen Reinigung von Dezember bis März ausgegangen. Als Einheitspreis wurde der Durchschnitt aus den EP vom günstigsten und zweitgünstigsten Bieter herangezogen. Die Fläche der Spielplätze wurde der Grünflächendatei entnommen. Insgesamt 324 Spielplätze (Anmerkung: Hier wurden durch die KGST die Anzahl der Freizeitbereiche mit einberechnet) mit 555.929 m² Spielplatzfläche (Anmerkung: Hier wurde durch das Fachamt die Fläche der Freizeitbereiche ergänzt, um die Anzahl mit den dazugehörigen Flächen zu vergleichen), ergibt eine durchschnittliche Fläche von 1.715 m² je Spielplatz. In die Berechnung sind die wesentlichsten Kosten für Gehölzschnitt, Unterhalt wassergebundener Wege, Sandaustausch, Sanierung von Bänken sowie Kosten für die Spielplatzkontrolle eingeflossen. Der Unterhalt / Reparatur der Spielgeräte wurde wie folgt berechnet: Annahme es arbeiten 1,5 Schreiner mit EG 6 ganzjährig für alle Spielplätze im AGNF: 160 Stunden im Monat x 12 Monate x 1,5 AK x 40 €/h = 115.200 € / 555.929 m² Spielplatzfläche ergibt Unterhaltungs- / Reparaturkosten von 0,21 €/je m² Spielplatzfläche.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<p>Da eine Trennung der MwSt auf die schnelle nicht möglich war (vor allem bei Wegebau und Spielplatzkontrolle) ist noch ein geringer Puffer entstanden, d.h der Preis könnte etwas unter 2,34 € je m² liegen. Aber nachdem in der Kürze der Zeit nicht alle Kosten erfasst werden konnten z. B. Anfahrt zu Kontrollen, Beschilderung, Material für Reparaturen, gleicht sich dies wieder aus.</p> <p>Investitionen für Ersatzbeschaffung Spielgeräte wurden nicht berücksichtigt.</p> <p>Kostenschätzung / Berechnung: Für Unterhaltungsarbeiten (Reinigung, Mäharbeiten, Heckenschnitt, Entsorgung, Gehölzpflege, Unterhalt Bänke, Unterhalt wassergeb. Wege, Spielplatzkontrollen) 1,63 € + 19 %MwSt 0,31 € 1,94 € Zwischensumme 0,19 € 10 % v. Zwischensumme für Bauleitung usw. 2,13 € Zwischensumme 0,21 € Kosten für Spielgerätereparatur je m² 2,34 € Kosten für Unterhalt von 1 m² Spielplatz pro Jahr</p> <p>Auf der Grundlage dieser Berechnung ergibt sich für den Unterhalt eines Spielplatzes der Stadt Augsburg ein Wert von 1.715 m² x 2,34 € = 4.020 €</p> <p><u>Schlussfolgerung:</u></p> <p>Aus den Zahlen des Fachamtes ergibt sich weder eine Überversorgung mit Spielplätzen, noch ein Einsparvolumen von 79.500 € für 10 Spielplätze. Durchschnittlich kosten 10 Spielplätze in Augsburg rund 40.000 € Unterhalt. Es darf weiter ergänzt werden, dass Durchschnittswerte nur eine theoretische betriebswirtschaftliche Betrachtung zulassen. J</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							e nach Ausstattung sind die tatsächlichen Kosten verschieden. Bei Spielplätzen mit hoher Ausstattungsqualität sind höhere Unterhaltskosten notwendig, für einfacheren Spielplätzen weniger. D.h. um tatsächlich diese Kosten einsparen zu können sind möglicherweise 20 einfache Spielplätze zu schließen oder 5 differenziert ausgestattete Spielplätze.	
				Votum der KGSt			<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Die KGSt empfiehlt, dass die Stadt Augsburg sich zwar an einem interkommunalen Vergleich in diesem Bereich beteiligen sollte bzw. diesen auch initiieren kann, um verifizierte Vergleichswerte zu anderen Kommunen zu erlangen.</p> <p>Viel wichtiger ist aber ein anderer Handlungsbedarf. Aus einem Benchmakrvergleich kann zwar geschlossen werden, wie Augsburg im Verhältnis zu anderen Städten mindestens quantitativ bezogen auf Spiel- und Bolzplätze ausgestattet ist. Dies sagt aber immer noch nichts über die Notwendigkeit eines bestimmten Leistungsumfanges aus. Daher bedarf es einer strategischen Zielplanung, wie sich Augsburg im Hinblick auf die Zielgruppe junge Familien mit Kindern positionieren will, und dieses vor dem Hintergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> • der demokratischen Bevölkerungsentwicklung • der Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern 	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<ul style="list-style-type: none"> den Planungen im Bereich der Wirtschaftsförderung den Überlegungen im Bereich Migration und Integration und nicht zuletzt der wirtschaftlichen Situation der Stadt. <p>Parallel sollte eine Überprüfung aller städtischen Spielplätze auf ihre Attraktivität, Nachfrage und konzeptionelle Weiterentwicklungsbedarfe unter Einbeziehung der Bürgerschaft und im sozialräumlichen Kontext durchgeführt werden. Auf Basis der Erkenntnisse aus diesen Überprüfungen sollten die entsprechenden Entscheidungen über die Zukunft der Spiel- und Bolzplätze, sowohl im Sinne der Bürgerschaft als auch im Lichte der Notwendigkeit von Haushaltskonsolidierungen, angepasst werden.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
7	67: ü.38	X		2/670	1	5902	<u>Reduzierung von Mitgliedschaften im Bereich Grünordnung und Naturschutz:</u> <u>hier: Landschaftspflegeverband Augsburg</u> Einzelplan 1, UA 5902 Der Landschaftspflegeverband Augsburg e.V. (LPVA) erhält einen Mitgliedsbeitrag von 79.150,50 €.	2011: 2012: 79.150 € 2013: 79.150 € 2014: 79.150 € 2015: 79.150 € 2016: 79.150 € 2017: 79.150 € 2018: 79.150 € 2019: 79.150 € 2020: 79.150 € 2021: 79.150 €
Einschätzungen aus der IFAG							Es handelt sich vielmehr um eine Soll-Aufgabe; die dort wahrgenommenen Aufgaben – z. B. die Biotoppflege bei FFH-Gebieten, da ansonsten Verstoß gegen europäisches Naturschutzrecht/ „Verschlechterungsverbot“ – ist pflichtig. Die Erledigung durch den LPVA ist günstiger, da der LPVA mit 70% zuschussfähiger als die Kommune mit 50% ist. Eine Erledigung durch die Kommune würde zu geschätzten 30.000 € Mehraufwendungen führen.	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden</u>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<p>Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen kann keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung abgegeben werden, in welcher Höhe eine Reduzierung des Zuschusses erfolgen sollte. Eine Reduzierung sollte aber schon alleine unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorgenommen werden.</p> <p>Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht.</p> <p>Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
8	Ü.13 (AHG 67)	X		2/ 670	3	3241	<p><u>Eintrittsgelder Botanischer Garten</u></p> <p>Die Stadt Augsburg unterhält einen Botanischen Garten. In 2010 wurden 265.930,50 € Eintrittsgelder eingenommen. Der botanische Garten verursacht einen jährlichen Zuschussbedarf von rund 500.000 €.</p> <p>Variante 1</p> <p>Ab 2012 werden die Eintrittsgelder um rund 20% erhöht. Dies führt zu einer jährlichen haushaltswirksamen Einnahmenerhöhung von rund 53.000 €.</p> <p>Da die Prospekte für die Saison 2011 bereits gedruckt und verteilt sind, sollte eine Eintrittsgelderhöhung zum 01.01.12 erfolgen.</p> <p>Variante 2</p> <p>Der Botanische Garten wird zum 01.01.12 geschlossen. Die nachhaltige Ausgabereduzierung beträgt 500.000 € jährlich.</p> <p>Es wird bei diesem Vorschlag zur Aufgabenkritik von dem für die Zielgruppe der Einwohnerinnen und Einwohner „milderen“ Mittel, der Eintrittsgelderhöhung, ausgegangen.</p>	<p>2011:</p> <p>2012: 53.000 €</p> <p>2013: 53.000 €</p> <p>2014: 53.000 €</p> <p>2015: 53.000 €</p> <p>2016: 53.000 €</p> <p>2017: 53.000 €</p> <p>2018: 53.000 €</p> <p>2019: 53.000 €</p> <p>2020: 53.000 €</p> <p>2021: 53.000 €</p>

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2																																																					
1	2	3	4	5 - 7			8	9																																													
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung																																													
				Ref./ Amt	EP	UA																																															
							<p><u>Wechselwirkungen und zu berücksichtigende Aspekte</u> Die Eintrittsgelder für die Besucherinnen und Besucher erhöhen sich.</p> <p>Anvisiert wird folgende neue Festsetzung in den verschiedenen Preisgruppen:</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Eintrittspreise alt</th> <th>Eintrittspreise neu</th> <th>Erhöhung in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>2,50 €</td> <td>3,00 €</td> <td>20,0</td> </tr> <tr> <td>Familienkarte</td> <td>4,00 €</td> <td>5,00 €</td> <td>25,0</td> </tr> <tr> <td>Ermäßigt</td> <td>2,00 €</td> <td>2,50 €</td> <td>25,0</td> </tr> <tr> <td>Sondergruppen</td> <td>1,00 €</td> <td>1,00 €</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>Familienjahreskarte</td> <td>28,00 €</td> <td>35,00 €</td> <td>25,0</td> </tr> <tr> <td>Einzeljahreskarte</td> <td>20,00 €</td> <td>25,00 €</td> <td>25,0</td> </tr> <tr> <td>Einzeljahreskarte ermäßigt</td> <td>15,00 €</td> <td>18,00 €</td> <td>20,0</td> </tr> <tr> <td>Einzeljahreskombikarte mit Zoo</td> <td>50,00 €</td> <td>55,00 €</td> <td>10,0</td> </tr> <tr> <td>Einzeljahreskombikarte mit Zoo, ermäßigt</td> <td>40,00 €</td> <td>45,00 €</td> <td>12,5</td> </tr> <tr> <td colspan="3"></td> <td>durchschnittl. Erhöhung um</td> <td>18,1</td> </tr> </tbody> </table>		Eintrittspreise alt	Eintrittspreise neu	Erhöhung in %	Erwachsene	2,50 €	3,00 €	20,0	Familienkarte	4,00 €	5,00 €	25,0	Ermäßigt	2,00 €	2,50 €	25,0	Sondergruppen	1,00 €	1,00 €	0,0	Familienjahreskarte	28,00 €	35,00 €	25,0	Einzeljahreskarte	20,00 €	25,00 €	25,0	Einzeljahreskarte ermäßigt	15,00 €	18,00 €	20,0	Einzeljahreskombikarte mit Zoo	50,00 €	55,00 €	10,0	Einzeljahreskombikarte mit Zoo, ermäßigt	40,00 €	45,00 €	12,5				durchschnittl. Erhöhung um	18,1	
	Eintrittspreise alt	Eintrittspreise neu	Erhöhung in %																																																		
Erwachsene	2,50 €	3,00 €	20,0																																																		
Familienkarte	4,00 €	5,00 €	25,0																																																		
Ermäßigt	2,00 €	2,50 €	25,0																																																		
Sondergruppen	1,00 €	1,00 €	0,0																																																		
Familienjahreskarte	28,00 €	35,00 €	25,0																																																		
Einzeljahreskarte	20,00 €	25,00 €	25,0																																																		
Einzeljahreskarte ermäßigt	15,00 €	18,00 €	20,0																																																		
Einzeljahreskombikarte mit Zoo	50,00 €	55,00 €	10,0																																																		
Einzeljahreskombikarte mit Zoo, ermäßigt	40,00 €	45,00 €	12,5																																																		
			durchschnittl. Erhöhung um	18,1																																																	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Die Erhöhungen bleiben damit im vertraglichen Rahmen. Noch unklar ist, ob die Erhöhung einzelne Besucherinnen und Besucher von einem Besuch des Botanischen Gartens abhält. Dominierendes Kriterium für die Besucherfrequenz sind grundsätzlich die Witterungsbedingungen.	
Einschätzungen aus der IFAG							<p>Es besteht eine Wechselwirkung mit der Prüfung der Frage, ob für den gemeinsamen Parkplatz von Botanischen Garten und Zoo nicht eine Gebührenpflicht eingeführt werden sollte. Diese Gebühren fließen dann allerdings dem Tiefbauamt zu. Auf der anderen Seite ist entscheidend, dass Mehreinnahmen für den Verwaltungshaushalt generiert werden.</p> <p>Dieser Vorschlag ist auch in dem Katalog der Personalrätekonferenz enthalten.</p> <p>Fraglich ist, ob nicht auch ein Kassenautomat das Personal ersetzen kann. Gegenargumente sind: Arbeitsplatz für leistungsgemindertes Personal, persönlicher Ansprechpartner vor Ort, Aufsichtsmöglichkeit (Diebstähle).</p> <p>Warum tritt die höchste Erhöhung bei der Familienkarte ein?</p> <p>Der botanische Garten sollte eine selbstrechnende Betriebseinheit sein; dem stehen Strukturproblematiken der Ämtergliederung entgegen.</p>	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
Votum der KGSt				<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Ab 2012 sollten die Eintrittsgelder deutlich erhöht werden. Die Sozialverträglichkeit der Erhöhungen in den einzelnen Preisgruppen sollte noch einmal geprüft werden.</p> <p>Hinsichtlich der Erhöhung der Parkplatzgebühren wird auf den ergänzten, eigenständigen Vorschlag zur Aufgabenkritik verwiesen.</p>				

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
9	70.10	X		2/ 700			<p><u>Reduzierung/ Einstellung Streugutbehälter für Bürger</u></p> <p>Die Stadt Augsburg stellt den Bürgern zur Erfüllung ihrer winterdienstlichen Anliegerverpflichtungen (Gehwegssicherung) kostenlos Streumaterial (Splitt) in ca. 273 Streugutkisten als freiwillige Serviceleitung zur Verfügung. Die Kosten belaufen sich jährlich auf ca. 180.000 €. Neben den Materialkosten fallen insbesondere eine ca. 0,6 Stelle Schreiner zur Wartung und Wiederherstellung der Streugutbehälter und die Personalaufwendungen zur Befüllung der Behälter ins Gewicht.</p> <p>Grundsätzlich bestehen zum weiteren Umgang mit diesem Vorschlag zur Aufgabenkritik zwei Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Streugutbehälter werden eingezogen oder • das Streumaterial wird an einzelnen Abholstellen im Stadtgebiet (zum Beispiel Stadtreinigungsdepots) zur Verfügung gestellt. <p>Die Einziehung der Streugutbehälter führt zu der folgenden jährlichen haushaltswirksamen Entlastung:</p>	<p>2011: 25.000 €</p> <p>2012: 50.000 €</p> <p>2013: 50.000 €</p> <p>2014: 50.000 €</p> <p>2015: 50.000 €</p> <p>2016: 50.000 €</p> <p>2017: 50.000 €</p> <p>2018: 50.000 €</p> <p>2019: 50.000 €</p> <p>2020: 50.000 €</p> <p>2021: 50.000 €</p>

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							180.000 € Material- und Personalkosten + 4.710 € Sachkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes + 7.066 € Gemeinkosten <u>191.776 €</u> Summe nachhaltige Ausgabereduzierung Die Einführung von Abholstellen führt dementsgegen gemäß den zur Verfügung stehenden Informationen nur zu einer jährlichen haushaltswirksamen Entlastung von ca. 50.000 €. In dieser Variante fallen weiterhin die Streumaterialkosten und des Weiteren Anschaffungskosten für Vorratsbehälter an. Im Sinne einer konservativen Schätzung wird der Betrag von 50.000 € als haushaltswirksamer Entlastungseffekt ausgewiesen. Für das Jahr 2011 wird aus Vereinfachungsgründen der hälftige Betrag angesetzt. <u>Wechselwirkungen und zu berücksichtigende Aspekte</u> Bei Umsetzung dieses Vorschlages erhalten die Bürgerinnen und Bürger kein kostenfreies Streugut mehr. Zu beachten ist, dass in ganz Bayern nur noch drei Kommunen und auch nicht mehr die Landeshauptstadt München diese Serviceleistung anbieten. Streugut kann heutzutage zu akzeptablen Preisen in Super- und Baumärkten von den Anliegern käuflich erworben werden.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
Einschätzungen aus der IFAG							Was will die Politik und ist ein wirklicher Effekt zu erreichen? Der Überwachungsaufwand steigt („Mein Nachbar räumt nicht!“) und damit auch die Personalkosten. In Wohnanlagen holen meistens die Hausmeister das Streugut. Wird das dann auf die Mieter übertragen? Es gibt eine Meinung, die Streugutbehälter vollständig einzuziehen. Die längeren Wege zu den Ausgabestellen sind erträglich. Diese Einschätzung wird nicht von allen IFAG-Mitgliedern geteilt. Sind die Kosten für Streugutbehälter durch die Haus- und Grundsteuer gedeckt? Es sind auch Serviceleistungen für die Bewohner von Augsburg. Wird der Vorschlag mit der Alternative Abholstellen umgesetzt, sind die notwendigen Investitionen zu berücksichtigen. Für eine Umsetzung zur Wintersaison 2011/ 2012 ist eine frühe Beratung notwendig.	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u> Die Streugutbehälter sollten eingezogen werden. Auch eine zentrale Ausgabe von Streugut sollte nicht in Erwägung gezogen werden.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
10	69. 13	X		2/ 321	1	1106	<p><u>Umweltinformation und Öffentlichkeitsarbeit</u></p> <p>Das Umweltamt bietet entsprechende Informationen über kommunale Angebote im Umwelt- und Klimaschutz an.</p> <p>Als freiwillige Aufgabe könnten die Informationen eingestellt werden.</p> <p>Die Sachkosten betragen entsprechend des Haushaltsplanentwurfes 2011 jährlich 23.801 €. In diesem Jahr bestehen bereits haushaltsrechtliche Ausgabeverpflichtungen i.H.v. 5.000 €, so dass bei einer Einstellung zum 01.07.11 noch 18.801 € eingespart werden können.</p> <p>Ob und inwieweit der damit verbundene Personalaufwand stellenmäßig noch in eine nachhaltige Ausgabereduzierung umgesetzt werden kann, konnte in der Kürze der Zeit nicht geprüft werden, sollte allerdings bei einer Umsetzung des Vorschlages verifiziert und berücksichtigt werden.</p> <p><u>Wechselwirkungen und zu berücksichtigende Aspekte</u></p> <p>Ohne entsprechende Informationen über kommunale Angebote im Umwelt- und Klimaschutz sind die Möglichkeiten zum Mitmachen von Bürgerinnen und Bürgern deutlich eingeschränkt und weniger Erfolge erreichbar.</p>	2011: 18.801 2012: 23.801 2013: 23.801 2014: 23.801 2015: 23.801 2016: 23.801 2017: 23.801 2018: 23.801 2019: 23.801 2020: 23.801 2021: 23.801

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** -
 Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							In diesem Zusammenhang ist zudem das pflichtige Umweltinformationsgesetz (UIG) zu beachten, welches das Ziel hat, den freien Zugang zu Umweltinformationen zu schaffen und Umweltinformationen zu verbreiten. Ggf. müssen Leistungen und Ansprüche des einzelnen Bürgers künftig direkt und dezentral von den pflichtigen Stellen in der Stadtverwaltung angeboten und bearbeitet werden. Zu berücksichtigen ist die Wechselwirkung mit dem übergreifenden Vorschlag zur Zentralisierung der Öffentlichkeitsarbeit.	
Einschätzungen aus der IFAG							Keine Anmerkung	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u> Eine angemessene nachhaltige Ausgabenreduzierung sollte geprüft und umgesetzt werden.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
11	69. 10	X		2/ 321	1	1106	<p><u>Aufgabe des UMSystems</u></p> <p>Das Umweltamt der Stadt Augsburg hat in insgesamt 19 städtischen Ämtern und Betrieben Umweltmanagementsysteme aufgebaut. Als freiwillige Aufgabe könnten die Bereiche UM-System, Öko-Audit und Umweltchecks in der Verwaltung aufgegeben werden.</p> <p>Nach dem Haushaltsplanentwurf 2011 betragen die Sachkosten 22.470 €. Im Rahmen dieser Haushaltsmittel bestehen für das Haushaltsjahr 2011 haushaltsrechtliche Ausgabeverpflichtungen i.H.v. 4.500 €, die vertraglich begründet sind. Eine Einstellung noch im Jahr 2011 würde daher zu einer anteiligen Einsparung i.H.v. 17.970 € führen.</p> <p><u>Wechselwirkungen und zu berücksichtigende Aspekte</u></p> <p>Mit der Einstellung des UM-Systems</p> <ul style="list-style-type: none"> endet die systematische Betreuung des Umweltschutzes in der Stadtverwaltung, könnten durch nicht mehr realisierte Öko-Audits und Umweltchecks in den Dienststellen in einzelnen Fällen Kosteneinsparpotenziale unentdeckt bleiben, 	<p>2011: 17.970 €</p> <p>2012: 22.470 €</p> <p>2013: 22.470 €</p> <p>2014: 22.470 €</p> <p>2015: 22.470 €</p> <p>2016: 22.470 €</p> <p>2017: 22.470 €</p> <p>2018: 22.470 €</p> <p>2019: 22.470 €</p> <p>2020: 22.470 €</p> <p>2021: 22.470 €</p>

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<ul style="list-style-type: none"> kann das städtisch unterstützte Projekt ÖKOPROFIT als starkes Netzwerk umweltaktiver Unternehmen in Augsburg, das sich gegenseitig bei der Umsetzung von Umwelt- und Kosteneinsparmaßnahmen unterstützt, geschwächt werden. 	
Einschätzungen aus der IFAG							Es besteht die Einschätzung, dass entdeckte und umgesetzte Energie-/Öko-Sparmaßnahmen mehr Mittel einsparen, als die Einstellung dieses Systems erbringen würde.	
Votum der KGSt							<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte nicht weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Der Vorschlag sollte nicht weiterverfolgt werden, wenn belegt wurde, dass entdeckte und umgesetzte Energie-/Öko-Sparmaßnahmen mehr Mittel einsparen, als die Einstellung dieses Systems erbringen würde.</p> <p>Sollte dies nicht möglich sein, wird empfohlen, ein einfaches Controlling der Wirksamkeit des UM-Systems einzuführen.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
12	69. 11	X		2/ 321	1	1106	<p><u>Umweltberichterstattung</u></p> <p>Die Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung ist zentraler Baustein des Klimaschutz- und Nachhaltigkeitscontrollings und obliegt als freiwillige Aufgabe dem Umweltamt. Die für diese Bereiche festgelegten Ziele werden mit Hilfe von Indikatoren und Kennzahlen regelmäßig auf den Grad Ihrer Erfüllung hin überprüft. Mit dem Ergebnis der Überprüfung werden ggfs. die Ziele angepasst und neue Maßnahmen formuliert und angestoßen.</p> <p>Die Sachkosten betragen nach dem Haushaltsplanentwurf 2011 15.059 € pro Jahr. Im laufenden Haushaltsjahr sind durch Verpflichtungen noch keine Mittel gebunden, sodass mit einer Einstellung in diesem Jahr das volle Einsparpotenzial generiert werden kann.</p> <p><u>Wechselwirkungen und zu berücksichtigende Aspekte</u> Mit der Einstellung der Umweltberichterstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • entfällt die Beschreibung neuer Ziele und Maßnahmen mangels Datengrundlage und • muss die Information der interessierten Öffentlichkeit über die Aktivitäten und die Ziele eingestellt werden. 	<p>2011: 15.059</p> <p>2012: 15.059</p> <p>2013: 15.059</p> <p>2014: 15.059</p> <p>2015: 15.059</p> <p>2016: 15.059</p> <p>2017: 15.059</p> <p>2018: 15.059</p> <p>2019: 15.059</p> <p>2020: 15.059</p> <p>2021: 15.059</p>

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
Einschätzungen aus der IFAG							Es wird darauf hingewiesen, dass der Turnus der Berichte unregelmäßig ist und dass daher die jährlichen Haushaltsmittel auch niedriger sein können. Dies hat Auswirkungen auf den in der Spalte 9 bezifferten Entlastungseffekt.	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u> Eine angemessene nachhaltige Ausgabereduzierung sollte geprüft und umgesetzt werden, insbesondere durch eine kritische Überprüfung der Leistungsstandards.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
13	69. 14	X		3	1	1108	<p><u>Immissionsschutz: Lärm- und Luftschadstoff-Informationssystem</u> Mit finanzieller Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen wurde es der Stadt Augsburg ermöglicht, im Rahmen eines bundesweiten Pilotprojektes das sogenannte Lärm- und Luftschadstoff-Informationssystem (LLIS) zu erstellen. Das System hält Informationen zur Lärmbelastung (Verkehr, Gewerbe, Sport- und Freizeitanlagen) innerhalb des Stadtgebietes vor. Es ist möglich, an jedem Ort der Stadt die entsprechenden Schallimmissionen abzurufen. Eine interaktive Lärmkarte steht im Internet zur Verfügung. Darüber hinaus enthält das Informationssystem Daten über die verkehrsbedingten Luftschadstoffbelastungen, die beim Umweltamt nachgefragt werden können. Das LLIS wird in kommunale Planungsprozesse eingebunden und stellt damit ein wichtiges Instrument in der Lärminderungsplanung dar und dient aber auch zur Information der Öffentlichkeit. Das LLIS-Projekt ist im UA 1108 dargestellt und weist im Haushaltsplanentwurf 2011 einen Zuschussbedarf von 50.738 € aus.</p> <p>Annahme 1 Als freiwillige Aufgabe könnte eine Einstellung zum Jahr 2012 beschlossen und umgesetzt werden.</p> <p>Annahme 2 Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sieht vor, dass das Umweltamt im Bereich LLIS jährlich rund 15.000 € nachhaltige Ausgabereduzierung realisieren kann.</p>	2011: 2012: 15.000 2013: 15.000 2014: 15.000 2015: 15.000 2016: 15.000 2017: 15.000 2018: 15.000 2019: 15.000 2020: 15.000 2021: 15.000

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Im Sinne einer konservativen Schätzung wird die Umsetzung der Annahme 2 vorgeschlagen. <u>Finanzielle Wechselwirkungen und zu berücksichtigende Aspekte</u> Bei Umsetzung der Annahme 1 ist zu berücksichtigen, dass Verpflichtungen gegenüber dem bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit bestehen. Die Auflösung dieser Zuwendungsbeziehung und eine mögliche Rückforderung von Zuwendungsmitteln seitens des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, muss geklärt werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ab Einstellung des LLIS wieder mehr externe Gutachten beauftragt werden müssen. Dies ist noch zu quantifizieren. <u>Auswirkungen auf die Zielgruppe</u> Mit der Abschaffung des LLIS stehen die entsprechenden Informationen für die Bürgerinnen und Bürger und für die Stadtplanung nicht mehr zur Verfügung.	
Einschätzungen aus der IFAG							Keine Rückmeldung	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u> Die KGSt empfiehlt die Umsetzung der Annahme 2, welche eine Ausgabereduzierung um 15.000 € vorsieht.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
14	Ü.34 (AHG 67)	X		2/ 670	3	3241	<p><u>Botanischer Garten: Erhöhung des Kostendeckungsgrades durch Einrichtung einer Verkaufsstelle</u></p> <p>Die Stadt Augsburg unterhält einen Botanischen Garten mit hoher Besucherfrequenz.</p> <p>Die Nachfrage seitens der Konsumenten zu Themen wie „Natur/ Garten/ Grün/ Botanik/ Landleben“ boomt zurzeit. Dies ist z. B. beobachtbar im Zeitschriftenmarkt oder bei den Gartenmessen, wo Besucherinnen und Besucher nennenswerte Eintrittsgelder bezahlen, um entsprechende Artikel von Anbietern an Ständen zu erwerben. Zugleich ist zu beobachten, dass viele kulturelle Einrichtungen Shops einrichten, in denen hochwertige Artikel mit Bezug zur Einrichtung erworben werden können.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, im Botanischen Garten eine Verkaufsstelle einzurichten, die in der Saison von März bis Oktober geöffnet ist. Angeboten werden sollen Artikel, die thematisch Bezug zum Botanischen Garten haben (Pflanzen, Samen, Dekoartikel, Bücher, Wellness, etc.).</p> <p>Gemäß dem Vorschlag zur Aufgabenkritik soll keine eigene Einrichtung betrieben, sondern eine Verpachtung angestrebt werden. Um Investitionskosten ggf. zu minimieren, kann auch eine Ansprache von größeren und professionellen Anbietern im Bereich Gartenbau/ Floristik erfolgen, die ggf. erforderliche Anfangsinvestitionen ganz oder teilweise im Rahmen eines mittel-/ langfristigen Konzeptes übernehmen.</p>	2011: 2012: 2013: 5.000 € 2014: 5.000 € 2015: 5.000 € 2016: 5.000 € 2017: 5.000 € 2018: 5.000 € 2019: 5.000 € 2020: 5.000 € 2021: 5.000 €

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Eine detaillierte Planung, eine Marktsondierung von möglichen Betreibern und ein Geschäftsplan müssen zur Fundierung dieses Vorhabens gefertigt werden. Es wird an dieser Stelle - vorsichtig geschätzt - davon ausgegangen, dass ab 2013 ein Pachteinahme von mindestens 5.000 € pro Jahr für die Verkaufsstelle im Botanischen Garten erzielt werden könnte. <u>Auswirkungen auf Zielgruppen</u> Die Besucherinnen und Besucher des Botanischen Gartens erhalten ein zusätzliches, positives Angebot. <u>Finanzielle Wechselwirkungen</u> Insbesondere vor Einrichtung der Verkaufsstelle kann die Situation eintreten, dass von der Stadt Augsburg Herrichtungsarbeiten erwartet werden, die die Pachteinahmen mindern. Bei Erstellung der Verkaufsstelle aus eigenen Mitteln (Erweiterungs-/Neubau) fallen investive Kosten an. Die finanziellen Wechselwirkungen müssen bei der Erstellung des Gesamtkonzeptes einbezogen und bewertet werden.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Es wird auf die Wechselwirkung mit dem Vorschlag zur Erhöhung der Eintrittsgelder im Botanischen Garten hingewiesen.	
Einschätzungen aus der IFAG							Der Vorschlag ist gut, die Idee allerdings nicht neu. Der Vorschlag muss in das Gesamtkonzept eingebettet werden. Eine Idee ist, bei dem Kostendeckungsgrad des Botanischen Gartens insgesamt anzusetzen.	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u> Eine Verkaufsstelle sollte im Rahmen eines Gesamtkonzeptes eingeführt werden. Der Wunsch nach einer Gesamtkostenbetrachtung des Botanischen Gartens wird seitens der KGSt als sinnvoll erachtet.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
16	67: ü.38	X		2/670	1	5902	<u>Reduzierung von Mitgliedschaften im Bereich Grünordnung und Naturschutz:</u> <u>hier: Lebensraum Lechtal</u> Einzelplan 1, UA 5902 Der freiwillige Förderbeitrag an Lebensraum Lechtal e.V. beträgt 3.200,00 € Annahme Die Mitgliedschaft wird ab 01.01.2012 vollständig reduziert:	2011: 2012: 3.200 € 2013: 3.200 € 2014: 3.200 € 2015: 3.200 € 2016: 3.200 € 2017: 3.200 € 2018: 3.200 € 2019: 3.200 € 2020: 3.200 € 2021: 3.200 €
Einschätzungen aus der IFAG				Zu berücksichtigen ist, dass der Gebietsbetreuer die verschiedenen Interessengruppen im Lebensraum Lechtal koordiniert und die Interessen befriedigt. Dies erfolgt zu „0“-Euro-Personalkosten für die Stadt Augsburg.				
Votum der KGSt				<u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden</u> Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen kann keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung abgegeben werden, in welcher Höhe eine Reduzierung des Zuschusses erfolgen sollte. Eine Reduzierung sollte aber schon alleine unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorgenommen werden.				

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht. Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
16	67: ü18 ü 78	X		2/670	1	5902	<p><u>Reduzierung von Zuschüssen im Bereich Grünordnung und Naturschutz</u> <u>Hier: LPVA/NANU</u></p> <p>Einzelplan 1, UA 5902</p> <p>LPVA/NANU: 21.000,00 €</p> <p>Annahme 1</p> <p>Der Zuschuss wird ab 01.01.2012 vollständig reduziert:</p> <p>2012: 21.000 € (und Folgejahre)</p> <p>Annahme 2</p> <p>Der Zuschuss wird ab 01.01.2012 innerhalb von 5 Jahren auf „0“ reduziert:</p> <p>2012: 4.200 € 2013: 8.400 € 2014: 12.600 € 2015: 16.800 € 2016: 21.000 €</p>	<p>2011: 2012: 1.050 € 2013: 1.050 € 2014: 1.050 € 2015: 1.050 € 2016: 1.050 € 2017: 1.050 € 2018: 1.050 € 2019: 1.050 € 2020: 1.050 € 2021: 1.050 €</p>

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Annahme 3 Der Zuschuss wird ab 01.01.2012 reduziert: um 5%: 1.050 € (und Folgejahre) um 10%: 2.100 € (und Folgejahre) um 15%: 3.150 € (und Folgejahre) Im Sinne einer konservativen Schätzung wird von einem haushaltswirksamen Entlastungseffekt von 5% (= 1.050 € nachhaltige Ausgabenreduzierung) ausgegangen. <u>Finanzielle Wechselwirkungen und Auswirkungen für die Zielgruppe</u> Die Begünstigungen und die Leistungen werden bei einer Kürzung oder Einstellung für die Zuwendungsempfänger entsprechend reduziert werden.	
Einschätzungen aus der IFAG							Hierzu gehören die Umweltstation Augsburg, das Öko-Schulprogramm, das Prima-Klima-Programm und die Umweltbildungsarbeit, die wegfallen würden. Es ist zu berücksichtigen, dass mit der Arbeit durch diesen Zuschuss die Lehrpläne z. B. an den Grund- und Hauptschulen entlastet werden.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
Votum der KGSt				<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden</u></p> <p>Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen kann keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung abgegeben werden, in welcher Höhe eine Reduzierung des Zuschusses erfolgen sollte. Eine Reduzierung sollte aber schon alleine unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorgenommen werden.</p> <p>Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht.</p> <p>Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.</p>				

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
17	67: ü18 ü 78	X		2/670	1	7511	<p><u>Reduzierung von Zuschüssen im Bereich Grünordnung und Naturschutz</u> <u>Hier: Bund Deutscher Kriegsgräber</u></p> <p>Einzelplan 1 (Sonderbudget), UA 7511: HH-Stelle 1.7511.7001.02.9</p> <p>Bund Deutscher Kriegsgräber: 500 €</p> <p>Annahme 1</p> <p>Der Zuschuss wird ab 01.01.2012 vollständig reduziert:</p> <p><u>Finanzielle Wechselwirkungen und Auswirkungen für die Zielgruppe</u></p> <p>Zu dem Zuschuss an den Bund Deutscher Kriegsgräber wird angemerkt, dass der Zuschuss aus dem Sonderbudget bestritten wird und im Allgemeinen Haushalt nicht zu Buche schlägt.</p>	<p>2011:</p> <p>2012: 500 €</p> <p>2013: 500 €</p> <p>2014: 500 €</p> <p>2015: 500 €</p> <p>2016: 500 €</p> <p>2017: 500 €</p> <p>2018: 500 €</p> <p>2019: 500 €</p> <p>2020: 500 €</p> <p>2021: 500 €</p>
Einschätzungen aus der IFAG							Keine Anmerkung.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
Votum der KGSt				<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden</u></p> <p>Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen kann keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung abgegeben werden, in welcher Höhe eine Reduzierung des Zuschusses erfolgen sollte. Eine Reduzierung sollte aber schon alleine unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorgenommen werden.</p> <p>Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht.</p> <p>Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.</p>				

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
18	67: ü18 ü 78	X		2/670	1	5802	<p><u>Reduzierung von Zuschüssen im Bereich Grünordnung und Naturschutz</u> <u>Hier: AG Grüner Kreis</u></p> <p>Einzelplan 1, UA 5802</p> <p>Die AG Grüner Kreis erhält einen Zuschuss von 8.225,00 €</p> <p>Annahme 1</p> <p>Der Zuschuss wird ab 01.01.2012 vollständig reduziert:</p> <p>2012: 8.225 € (und Folgejahre)</p> <p>Annahme 2</p> <p>Der Zuschuss wird ab 01.01.2012 innerhalb von 5 Jahren auf „0“ reduziert:</p> <p>2012: 1.645 € 2013: 3.290 € 2014: 4.935 € 2015: 6.580 €</p>	<p>2011:</p> <p>2012: 411 €</p> <p>2013: 411 €</p> <p>2014: 411 €</p> <p>2015: 411 €</p> <p>2016: 411 €</p> <p>2017: 411 €</p> <p>2018: 411 €</p> <p>2019: 411 €</p> <p>2020: 411 €</p> <p>2021: 411 €</p>

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** -
 Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							2016: 8.225 € Annahme 3 Der Zuschuss wird ab 01.01.2012 reduziert: um 5%: 411,25 € (und Folgejahre) um 10%: 822,50 € (und Folgejahre) um 15%: 1.233,75 € (und Folgejahre) Im Sinne einer konservativen Schätzung wird von einem haushaltswirksamen Entlastungseffekt von 5% (= 411,25 € nachhaltige Ausgabenreduzierung) ausgegangen. <u>Finanzielle Wechselwirkungen und Auswirkungen für die Zielgruppe</u> Die Begünstigungen und die Leistungen werden bei einer Kürzung oder Einstellung für die Zuwendungsempfänger entsprechend reduziert werden.	
Einschätzungen aus der IFAG							Keine Anmerkung.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
Votum der KGSt				<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden</u></p> <p>Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen kann keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung abgegeben werden, in welcher Höhe eine Reduzierung des Zuschusses erfolgen sollte. Eine Reduzierung sollte aber schon alleine unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorgenommen werden.</p> <p>Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht.</p> <p>Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.</p>				

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
19	67: ü.38	X		2/670	1	1105	<p><u>Reduzierung von Mitgliedschaften im Bereich Grünordnung und Naturschutz:</u> <u>hier: AG Grüner Kreis</u></p> <p>Einzelplan 1, UA 1105</p> <p>Die AG Grüner Kreis erhält einen Mitgliedsbeitrag von 390,00 €.</p> <p>Annahme Die Mitgliedschaft wird ab 01.01.2012 vollständig reduziert:</p>	2011: 2012: 390 € 2013: 390 € 2014: 390 € 2015: 390 € 2016: 390 € 2017: 390 € 2018: 390 € 2019: 390 € 2020: 390 € 2021: 390 €
Einschätzungen aus der IFAG							Keine Anmerkung.	
Votum der KGSt							<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden</u></p> <p>Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen kann keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung abgegeben werden, in welcher Höhe eine Reduzierung des Zuschusses erfolgen sollte. Eine Reduzierung sollte aber schon alleine unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorgenommen werden.</p>	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht. Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
20	67: ü.38	X		2/670	1	1105	<p><u>Reduzierung von Mitgliedschaften im Bereich Grünordnung und Naturschutz:</u> <u>hier: Gartenbaugruppe Augsburg</u></p> <p>Einzelplan 1, UA 1105</p> <p>Die Gartenbaugruppe Augsburg erhält einen Mitgliedsbeitrag von 70,00 €</p> <p>Annahme Die Mitgliedschaft wird ab 01.01.2012 vollständig reduziert:</p>	2011: 2012: 70 € 2013: 70 € 2014: 70 € 2015: 70 € 2016: 70 € 2017: 70 € 2018: 70 € 2019: 70 € 2020: 70 € 2021: 70 €
Einschätzungen aus der IFAG							Keine Anmerkung.	
Votum der KGSt							<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte nicht weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Der Vorschlag sollte aufgrund der Geringfügigkeit des Betrages nicht weiterverfolgt werden.</p>	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
21	67: ü.38	X		2/670	1	5902	<u>Reduzierung von Mitgliedschaften im Bereich Grünordnung und Naturschutz:</u> <u>hier: LPVA / NANU</u> Einzelplan 1, UA 5902 Der LPVA/NANU erhält einen Mitgliedsbeitrag von 45,00 €.	2011: 2012: 45 € 2013: 45 € 2014: 45 € 2015: 45 € 2016: 45 € 2017: 45 € 2018: 45 € 2019: 45 € 2020: 45 € 2021: 45 €
Einschätzungen aus der IFAG							Keine Anmerkung.	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag sollte zur Aufgabenkritik nicht weiterverfolgt werden.</u> Der Vorschlag sollte aufgrund der Geringfügigkeit des Betrages nicht weiterverfolgt werden.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
22	67: ü.38	X		2/670	1	1105	<u>Reduzierung von Mitgliedschaften im Bereich Grünordnung und Naturschutz:</u> <u>hier: Verband Botanischer Gärtner</u> Einzelplan 1, UA 1105 Der Verband Botanischer Gärtner erhält einen Mitgliedsbeitrag von 20,00 € Annahme Die Mitgliedschaft wird ab 01.01.2012 vollständig reduziert:	2011: 2012: 20 € 2013: 20 € 2014: 20 € 2015: 20 € 2016: 20 € 2017: 20 € 2018: 20 € 2019: 20 € 2020: 20 € 2021: 20 €
Einschätzungen aus der IFAG							Keine Anmerkung.	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte nicht weiterverfolgt werden.</u> Der Vorschlag sollte aufgrund der Geringfügigkeit des Betrages nicht weiterverfolgt werden.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
23	ü13	X		2/ 670			<p><u>Grünanlagegebührensatzung</u></p> <p>Die Stadt Augsburg erhebt Gebühren nach der Grünanlagegebührensatzung.</p> <p>Die möglichen Tatbestände sind in der Grünanlagensatzung, zuletzt geändert am 20.12.2007, erfasst.</p> <p>Allerdings wurden die Gebühren der Grünanlagegebührensatzung (Rahmen zwischen 0,10 Euro und 0,31 Euro pro Quadratmeter und Tag) letztmalig 1994 erhöht.</p> <p>Daten zu Gebührenhöhen und möglichen Mehreinnahmen als nachhaltige Einnahmeerhöhung zur Erzielung eines haushaltswirksamen Entlastungseffektes standen nicht zur Verfügung, da die Gebührenerhöhung derzeit zwischen dem Fachamt und dem vorgesetzten Referat abgestimmt wird und die Mehreinnahmen erst nach dem Abstimmungsprozess hochgerechnet werden können.</p> <p><u>Finanzielle Wechselwirkungen und Auswirkungen für die Zielgruppe</u> k.A.</p>	noch zu beziffern
Einschätzungen aus der IFAG							Nach der Grünanlagegebührensatzung sind Sondernutzungen, also Nutzungen von Grün über das normale Maß hinaus, zu bezahlen.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Hierzu zählt z. B. das Befahren von Grünflächen im Rahmen von Baustellen. Benchmarkzahlen werden zurzeit ermittelt. Vorschlag wird befürwortet.	
Votum der KGSt							<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation sollte alle rechtlich zulässigen Gebührentatbestände aufgenommen werden und die Höhe der einzelnen Gebühr im Rahmen des rechtlich zulässigen bis an die Obergrenze angehoben werden.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
24	70.7		X	2/ 700		6311 6511 6611 6811	<p><u>Umlage der Winterdienstkosten auf den Gebührenzahler</u></p> <p>Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb (AWS) übernimmt für die Stadt Augsburg den Winterdienst auf den Straßen, Plätzen und Radwegen. Die Kosten des Winterdienstes trägt nach Art. 51 BayStrWG die Stadt. Die Kosten des Winterdienstes sind somit im Verwaltungshaushalt und nicht im Wirtschaftsplan des AWS veranschlagt!</p> <p>Die Kosten des Winterdienstes belaufen sich je nach Winterverlauf zwischen 1.500.000 und 4.000.000 Euro. Bei den Winterdienstkosten handelt es sich um folgende Kostenarten und -höhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 500.000 bis 1.000.000 € Personalkosten (ohne Verwaltung) • ca. 700.000 bis 2.000.000 € Fahrzeugkosten und Sachkosten (davon ca. 800.000 € für Splitt und Salz) • ca. 10.000 € kalkulatorische Kosten • Rest für Umlagekosten für Grundstücke, Gebäude, Verwaltung, sonstige Werkstätten. <p>Eine Übertragung der Winterdienstkosten im Sinne des Art. 8 KAG (Bayern) auf den Gebührenzahler ist nicht vorgesehen. In anderen Bundesländern gibt es dazu die gesetzlichen Voraussetzungen.</p>	<p>noch zu beziffern</p>

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Gemäß dem Vorschlag zur Aufgabenkritik, sollte die Stadt Augsburg in Zusammenarbeit mit anderen bayerischen Kommunen und über die kommunalen Spitzenverbände versuchen, eine Änderung der Gesetzeslage in Bayern herbeizuführen. Im Ergebnis würde sich Bayern der Gesetzeslage der anderen Bundesländer anpassen. <u>Wechselwirkungen für den Gebührenzahler und zu berücksichtigende Aspekte</u> Wird die Finanzierung des Winterdienstes aus dem allgemeinen Haushalt auf den Gebührenzahlerhaushalt verlagert, steigen die Straßenreinigungsgebühren. Bei der Annahme eines " <u>Worst-Case</u> "-Winters ergibt sich überschlägig folgende Gebührenerhöhung: 4.000.000 € Winterdienstkosten ./ . geteilt durch 30.000 Veranlagungsfälle Straßenreinigungsgebühr ./ . geteilt durch 12 Monate = ca. <u>11 € Gebührenerhöhung</u> pro Veranlagungsfall pro Monat. In einem mild verlaufenden Winter würde die monatliche Gebührenerhöhung entsprechend <u>lediglich 4,20 €</u> betragen.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Da die Straßenreinigungsgebühren ohnehin von den Veranlagten erhoben werden, entsteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand „lediglich“ durch die Erhebung des zusätzlichen Gebührentatbestandes Winterdienst. Der Verwaltungsaufwand sollte dann ebenso über den Gebührenhaushalt abgerechnet werden. An dieser Stelle sei nochmals angemerkt, dass es übliche Praxis in den bundesdeutschen Ländern ist, die Winterdienstkosten über den Gebührenzahler refinanzieren. Die Erfolgsaussichten des Vorschlages können nicht eingeschätzt werden. Angesichts der kommenden Diskussionen und der Zeitdauer eines Gesetzgebungsverfahrens wird vorsichtig mit einer Umsetzung frühestens ab 2014 gerechnet. Eine nachhaltige Ausgaben-Reduzierung von 2.750.000 € (Mittelwert der von der AWS gemeldeten Aufwandsspanne) könnte erreicht werden, wenn die Gesetzeslage tatsächlich geändert wird.	
Einschätzungen aus der IFAG							Vor dem Hintergrund der Zahlen ist dieser Vorschlag diskutierbar. Eventuell ist eine Umsetzung auch ohne Gesetzesänderung denkbar. Denn maßgeblich sind das Straßenrecht und seine Auslegung.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 2								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Ggf. sollte die Regierung von Schwaben einfach angefragt werden und die Stadt Augsburg sollte die Winterdienstkosten wie andere Städte auf die Gebührenzahler umlegen.	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Anlage 1: Kostenpauschalen

Hinweise und Vorbemerkungen zur Bruttopersonalkostenpauschale

Bei einer großen Zahl von Vorschlägen zur Aufgabenkritik sind die haushaltswirksamen Entlastungseffekte mit der Realisierung von Personaleinsparungen verbunden. Um plausible Annahmen zu den damit verbundenen Personalkosteneinsparungen bilden zu können, wurde eine sogenannte Bruttopersonalkostenpauschale je Vollzeitäquivalent (VZÄ) errechnet.

Der Begriff Vollzeitäquivalent drückt den Zeitwert aus, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (100 %) in einem definierten Zeitraum erbringt. Für die Stadtverwaltung Augsburg wird davon ausgegangen, dass laut TVöD bei Beschäftigten ein VZÄ einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden/Woche entspricht. Für die Beamten in der Stadtverwaltung Augsburg wird von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 42 Stunden/Woche ausgegangen. Im Durchschnitt liegt die wöchentliche Arbeitszeit eines VZÄ daher bei 40,5 Stunden pro Woche. Aus Vereinfachungsgründen wurde das Verhältnis zwischen Beamten und Beschäftigten dabei nicht berücksichtigt.

Der Anwendung der Bruttopersonalkostenpauschale liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Die Bruttopersonalkostenpauschale soll dazu dienen, erste Anhaltspunkte für die haushaltswirksamen Entlastungseffekte von Maßnahmen zur Aufgabenkritik zu erhalten. Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Berechnung der tatsächlichen Bruttopersonalkosten bei der Realisierung eines Vorschlages zur Aufgabenkritik!
- Die Bruttopersonalkostenpauschale stellt einen Durchschnittswert dar, der auf der Basis der Personalkosten des Haushaltsplanes 2010 der Stadt Augsburg ermittelt wurde. Sie differenziert aus Vereinfachungsgründen nicht zwischen Beamten und Beschäftigten sowie zwischen Besoldungs- und Entgeltgruppen.
- Um einen realistischen Durchschnittswert zu erhalten, wurden die Beschäftigten und Beamten im Haushalt der Stadt Augsburg (allgemeiner Verwaltungshaushalt, budgetierter Bereich und Sonderbudget) als Berechnungsbasis genommen. Lehrer an kommunalen Schulen wurden dabei jedoch nicht berücksichtigt, um mögliche Ausreißereffekte nach oben auszuschließen. Aus Vereinfachungsgründen wurden auch die geringfügig Beschäftigten bei der Berechnung der Bruttopersonalkostenpauschale nicht berücksichtigt.

Berechnung der Bruttopersonalkostenpauschale für eine VZÄ

Die Bruttopersonalkostenpauschale differenziert nicht zwischen Beamten und Beschäftigten. Bei der Berechnung der Bruttopersonalkostenpauschale für eine VZÄ wurden jedoch zunächst die Durchschnittssätze für die Beamten sowie hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigten berechnet.

Der Durchschnittssatz für eine VZÄ für Beamte (ausgenommen Lehrer) wurde auf Basis der Haushaltsdaten des Jahres 2010 folgendermaßen errechnet:

- Die Bruttobesoldung betrug für die Beamten der Stadtverwaltung Augsburg ohne Berücksichtigung der Lehrkräfte an städtischen Schulen im Jahr 2010 laut Haushaltsplan insgesamt ca. 34.570.580 €
- Um einen Vergleichswert zwischen den Beamtenstellen und Beschäftigtenstellen herzustellen, wird in der Stadt Augsburg für die Beamten ein rechnerischer Finanzierungsbeitrag für die Versorgungsleistungen für Ruhegeldempfänger ermittelt. Dieser Versorgungsbeitrag stellt nicht die Pensionsrückstellungen für die Beamten dar, sondern ist dem Sinn nach das Äquivalent zu dem Rentenversicherungsbeitrag, der für Beschäftigte durch die Arbeitgeberin Stadt Augsburg zu zahlen ist. In der Regel wird für die Berechnung dieses Versorgungsbeitrages ein Betrag angesetzt, der dem 30 %-igen Anteil der Bruttobesoldung entspricht. Dieser Wert kann jedoch von Jahr zu Jahr variieren. Für das Jahr 2010 ergab sich ein rechnerischer Versorgungsbeitrag der aktiven Beamten von 12.544.088 €
- Der Betrag für die zu leistenden Beihilfen wurde errechnet aus der Summe der geleisteten Beihilfebeiträge für aktive Beamte und Versorgungsbezieher. Die Gesamtsumme der Beihilfen für die aktiven Beamten und Versorgungsbezieher betrug im Jahr 2010 4,9 Mio. €. Bei einer anteiligen Berechnung auf Basis des Verhältnisses zwischen den aktiven Beamten und den Versorgungsbeziehern wurde für das Jahr 2010 ein Beihilfebetrug von ca. 2.219.016 Mio. € für aktive Beamte errechnet.
- In der Summe ergibt sich für die Bruttobesoldung, den rechnerischen Versorgungsbeiträgen und die Beihilfen der aktiven Beamten ein Betrag von ca. 49.333.680 €
- Insgesamt wurden in der Stadt Augsburg zum 31.01.2011 ca. 854 VZÄ Beamte eingesetzt.
- Hieraus errechnet sich für Beamte je VZÄ ein Durchschnittssatz von ca. 57.770 €

Der Durchschnittsatz für eine VZÄ für hauptamtlich Beschäftigte wurde auch auf Basis der Haushaltsdaten des Jahres 2010 folgendermaßen errechnet.

- Das gesamte Bruttoentgelt für hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigte betrug im Haushaltsjahr 2010 ca. 74.491.716 €
- Der Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung betrug im Haushaltsjahr 2010 für die hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigten ca. 14.887.152 €. Es wurde aus Vereinfachungsgründen darauf verzichtet, den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung für die hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigten getrennt zu berechnen.
- Der Arbeitgeberbeitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) betrug im Haushaltsjahr 2010 für die hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigten ca. 7.091.764 €. Auch in diesem Fall wurde aus Vereinfachungsgründen darauf verzichtet, den Arbeitgeberbeitrag zur Zusatzversorgungskasse für die hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigten getrennt zu berechnen.
- Der Gesamtbetrag für das Bruttoentgelt, den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (inklusive nebenamtlich Beschäftigten) und dem Arbeitgeberbeitrag zur Zusatzversorgungskasse (inklusive nebenamtlich Beschäftigten) betrug im Jahr 2010 demnach ca. 96.470.632 €
- Insgesamt wurden in der Stadt Augsburg zum 31.01.2011 ca. 2.231 VZÄ für hauptamtlich Beschäftigte eingesetzt.
- Hieraus errechnet sich ein Durchschnittsatz von ca. 43.240 €

Der Durchschnittsatz für die VZÄ für nebenamtlich Beschäftigte wurde auch auf Basis der Haushaltsdaten des Jahres 2010 folgendermaßen errechnet.

- Das Bruttoentgelt für nebenamtlich Beschäftigte betrug im Haushaltsjahr 2010 ca. 112.113 €
- Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse für nebenamtlich Beschäftigte sind bereits im Durchschnittsatz der hauptamtlich Beschäftigten abgebildet.
- Insgesamt wurden in der Stadt Augsburg, zum 31.01.2011 ca. 12 VZÄ für nebenamtlich Beschäftigte eingesetzt.

Insgesamt wurden daher im Haushaltssoll 2010 ca. 145.916.430 € an Bruttopersonalkosten angesetzt. Bei einem IST-VZÄ Bestand von 3.097 VZÄ ergibt sich dadurch eine IST-Bruttopersonalkostenpauschale von **47.109 €¹**.

Annahme zu den Sachkosten und Gemeinkosten je Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung Augsburg

Neben den Bruttopersonalkosten je VZÄ sind auch Sachkosten und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die für die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes für den Arbeitgeber entstehen. Diese Sachkosten und Gemeinkosten werden dabei nicht je VZÄ, sondern je Arbeitsplatz errechnet. Um plausible Annahmen zu diesen Kostenblöcken zu treffen, hat die KGSt auf Basis der KGSt- Materialie 8/2010 Kostenpauschalen für die Stadt Augsburg entwickelt.

Bei den Kostenpauschalen für die Arbeitsplätze wird unterschieden zwischen Büroarbeitsplätzen und Nicht-Büroarbeitsplätzen.

Gemäß KGSt-Materialie 8/2010; S. 11 wird für Büroarbeitsplätze (ohne IT) eine Sachkostenpauschale in Höhe von **6.250 Euro** angenommen, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten; Büroausstattung)
- Geschäftskosten (Reisekosten, Zeitungen und Literatur, Büromaterial, Porto, Kopierer)
- Telekommunikationskosten (Festnetz, Fax, Mobilfunk, Internet)

Für jeden Büroarbeitsplatz sind zusätzlich auch IT-Kosten in Höhe von **3.400 €** hinzuzurechnen die sich ergeben aus

- Hardware
- Software
- Schulungskosten
- Zentrale Leistungen (Rechenzentrum, dezentrale Benutzerbetreuung) und
- Kosten in den dezentralen Einheiten für Software und Pflege.

¹ Die ausgewiesene Bruttopersonalkostenpauschale wurde berechnet auf Basis des genauen VZÄ-Bestandes von 3.097,43 VZÄ errechnet.

Insgesamt ist daher je **Büroarbeitsplatz eine Sachkostenpauschale** inklusive IT-Kosten in Höhe von **9.650 €** zu berücksichtigen.

Für die **Sachkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes** wird gemäß KGSt-Materialie 8/2010; S. 12 eine Pauschale von 10 % der Bruttopersonalkosten angesetzt. Für die Sachkosten je Nicht-Büroarbeitsplätze in der Stadtverwaltung Augsburg ergibt sich hieraus eine Sachkostenpauschale von **4.710 €²**.

Je Arbeitsplatz fallen auch Gemeinkosten an die sich zusammensetzen aus verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) und amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead).

In der KGSt-Materialie 8/2010; S. 13 wird für **Büroarbeitsplätze eine Gemeinkostenpauschale** in Höhe von 20 % der Bruttopersonalkosten angegeben. Für die Stadt Augsburg ergibt sich hierdurch je Büroarbeitsplatz eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von **9.422 €**

Für **Nicht-Büroarbeitsplätze** wird gemäß KGSt-Bericht 8/2010; S. 13 eine **Gemeinkostenpauschale** in Höhe von 15 % der Bruttopersonalkosten angegeben. Für die Stadt Augsburg ergibt sich hierdurch je Nicht-Büroarbeitsplatz eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von **7.066 €**

² Es wurde aus Vereinfachungsgründen die Annahme getroffen, dass bei keinem der Nicht-Büroarbeitsplätze die IT technische Ausstattung derer von Büroarbeitsplätzen entspricht (siehe hierzu KGSt-Materialie 8/2010; S. 12).

Anlage 2: Altersbedingte Personalfuktuation in der Stadtverwaltung Augsburg

Für den aufgabenkritischen Prozess bei der Stadt Augsburg gilt der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen. Dies bedeutet, dass Personaleinsparungen, die sich aufgrund eines beschlossenen aufgabenkritischen Vorschlages ergeben, nur durch die in der gesamten Stadtverwaltung stattfindende Personalfuktuation zu realisieren ist (z. B.: altersbedingtes Ausscheiden einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters). Daher ist es möglich, dass die mit einer Maßnahme zur Aufgabenkritik verbundene Personaleinsparung nicht in der betroffenen Organisationseinheit selbst, sondern zunächst ggf. in einer Organisationseinheit, in welcher durch Personalfuktuation eine Personaleinsparung erwartet wird, zu realisieren ist.

Bei einem angenommenen Renten- bzw. Pensionseintrittsalter von 65 Jahren, ergeben sich für die Stadtverwaltung Augsburg im Zeitverlauf von 2011 bis 2021 für die Anzahl der ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgende Werte³:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Renten- bzw. Pensionseintrittsalter ⁴			
Jahr	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
2011	8	35	43
2012	8	42	50
2013	11	50	61
2014	15	66	81
2015	7	63	70
2016	11	105	116
2017	13	103	116
2018	16	97	113
2019	20	87	107
2020	31	124	155
2021	21	129	150
Gesamt	161	901	1.062

Da es innerhalb des Zeitrahmens nicht möglich war die Anzahl der ausscheidenden VZÄ im Zeitverlauf von 2011 bis 2021 darzustellen, verwendete die KGSt einen Umrechnungsschlüssel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu VZÄ von 0,95. Dieser Umrechnungsschlüssel resultiert aus einer großflächigen Untersuchung der KGSt und ist hinreichend bestätigt.

³ Es wurde keine Annahme getroffen zu VZÄ die aufgrund anderweitiger Gründe aus dem Dienst ausscheiden (z. B. Wechsel des Arbeitgebers, frühzeitiges gesundheitsbedingtes Ausscheiden, Mortalität). Aufgrund von Erfahrungen aus anderen Untersuchungen der KGSt kann hier jedoch davon ausgegangen werden, dass ca. 1 % der gesamten VZÄ jährlich aufgrund anderweitiger Gründen aus dem Dienst ausscheiden.

⁴ Die Daten wurden seitens der Stadt Augsburg an die KGSt zugeliefert.

Auf Basis dieses Umrechnungsschlüssels ergeben sich folgende Werte:

Umrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Renten- bzw. Pensionseintrittsalter in VZÄ im Zeitverlauf					
Jahr	Beamte (Köpfe)	Beamte (VZÄ)	Beschäftigte (Köpfe)	Beschäftigte (VZÄ)	Gesamt (VZÄ)
2011	8	7,6	35	33,3	40,9
2012	8	7,6	42	39,9	47,5
2013	11	10,5	50	47,5	58,0
2014	15	14,3	66	62,7	77,0
2015	7	6,7	63	59,9	66,5
2016	11	10,5	105	99,8	110,2
2017	13	12,4	103	97,9	110,2
2018	16	15,2	97	92,2	107,4
2019	20	19,0	87	82,7	101,7
2020	31	29,5	124	117,8	147,3
2021	21	20,0	129	122,6	142,5
Gesamt	161	153,0	901	856,0	ca. 1.009

Die hier rechnerisch dargestellte Personalfluktuatation ist unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu betrachten:

- die Personaleinsparungen sind nur unter der Annahme vollständig realisierbar, dass freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt werden. Dies wird für einzelne funktional bedeutsame Stellen nicht realisierbar sein.
- für Beamte, deren Dienstzeit endet, muss die Stadt Augsburg gemäß § 14 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG) auch weiterhin ein Ruhegehalt und Beihilfeleistungen zahlen. Es könnte daher der Rückschluss gezogen werden, dass die ausgewiesenen jährlichen haushaltswirksamen Entlastungseffekte aus der Personalfluktuatation, um die weiterhin zu zahlenden Versorgungsleistungen für ausgeschiedene Beamte zu reduzieren ist. Der Berechnung liegt daher die Annahme zugrunde, dass die Anzahl der Beamten die aus dem Dienst ausscheiden und für die damit Versorgungsleistungen zu zahlen sind der Anzahl der Versorgungsempfänger entspricht, die aus dem Versorgungssystem ausscheiden (Stichwort: Nullsummenspiel).

Mit den durch Personalfluktuatation ausscheidenden VZÄ sind auch wegfallende Arbeitsplätze verbunden. Wie vorangehend bereits dargestellt, ist die Unterscheidung zwischen Büroarbeitsplätzen und Nicht-Büroarbeitsplätzen aufgrund unterschiedlicher Kostenpauschalen von Bedeutung. Für die Stadt Augsburg wird ein Verhältnis von 70 % Büroarbeitsplätzen zu 30 % Nicht-Büroarbeitsplätzen als Berechnungsannahme verwendet.

Im Zeitverlauf von 2011 bis 2021 ergeben sich aus der Personalfluktuatation rechnerisch folgende Werte zur Anzahl der wegfallenden Büro- und Nicht-Büroarbeitsplätze:

	Durch Personalfluktuaton im Zeitverlauf von 2011 bis 2021 wegfallende Büro- und Nicht-Büroarbeitsplätze		
Jahr	wegfallende Arbeitsplätze insgesamt	wegfallende Büroarbeitsplätze	wegfallende Nicht- Büroarbeitsplätze
2011	43	30,1	12,9
2012	50	35	15
2013	61	42,7	18,3
2014	81	56,7	24,3
2015	70	49	21
2016	116	81,2	34,8
2017	116	81,2	34,8
2018	113	79,1	33,9
2019	107	74,9	32,1
2020	155	108,5	46,5
2021	150	105	45
Gesamt	1.062	743,4	318,6